



Stadt Zürich
Stadtkanzlei



Einbürgerung

**Lernbroschüre für den
Grundkenntnistest**

Herausgeberin

Stadt Zürich
Stadtkanzlei
Stadthausquai 17
Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 31 09
stadt-zuerich.ch/einbuengerungen

Dezember 2024

Auflage

500 Exemplare,
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Bildnachweis

Titelseite: Zürblau, Stadt Zürich
Bild Seite 5: Stadt Zürich
Bilder Seiten: 16, 20: Parlamentsdienste 3003 Bern
Bild Seite 41: © UrbanExplorer – stock.adobe.com
Bild Seite: 42: © Brilliant Eye – stock.adobe.com
Bild Seite: 43: © exclusive-design – stock.adobe.com
Bild Seite 44: © Stadt Zürich KiöR, Cedric Mussano
Bild Seite 64: Schweizerisches Nationalmuseum
Grafik Seite 46/Quelle: © ii-graphics – stock.adobe.com
Grafiken Seiten 50, 52/Quelle: Bundesamt für Landestopografie

Übersetzung in Leichte Sprache

Stufe B1:
Pro Infirmis,
Büro für Leichte Sprache

Inhalt

Vorwort	5
Einleitung	6
Die Geschichte der Schweiz	8
Die Politik in der Schweiz	14
Rechte und Pflichten in der Bundesverfassung	26
Gesetze in der Schweiz	32
Die Sozialversicherungen in der Schweiz	36
Feste, Traditionen und Kultur	40
Die Geografie der Schweiz	46
Der Kanton Zürich	54
Kunst und Kultur	62
Schulsystem	66
Glossar	69
Anhang	75

Geschlechtergerechte Sprache

Die Stadt Zürich will in ihren Texten Personen aller Geschlechter ansprechen. «Personen aller Geschlechter» heisst: Frauen, Männer und non-binäre Personen. Non-binäre Personen sehen sich nicht als Mann oder Frau. Deshalb wird in dieser Broschüre der Genderstern (*) verwendet. Sie werden also Wörter wie «Schweizer*innen» sehen. «Schweizer*innen» heisst: Frauen, Männer und non-binäre Personen, die das Schweizer Bürgerrecht haben.

Vorwort



Herzlich willkommen!

Sie haben sich entschieden, die Schweizer Staatsbürgerschaft zu erwerben.

Dies ist ein wichtiger Entscheid. Sie leben seit vielen Jahren in der Schweiz und sehen die Schweiz als Ihr neues Zuhause und möchten nun Ihre Zukunft als Schweizer Bürger*in beginnen. Als Schweizer und Zürcher Bürger*in werden sich Ihnen vielfältige politische Mitwirkungsmöglichkeiten bieten. Diese zu nutzen, bedeutet gemeinsam an der Zukunft von uns allen mitgestalten zu können.

Der Entscheid, die Schweizer Staatsbürgerschaft zu erwerben, ist ein weiterer Schritt auf dem Weg des Aufeinanderzugehens, ein weiterer Brückenschlag zwischen Ihrer Herkunftskultur und der Schweizer Kultur. Ihre Einbürgerung heisst nicht, dass Sie Ihre Kultur aufgeben müssen. Es bedeutet vielmehr, dass Sie Ihre eigenen Traditionen bewahren und die schweizerischen dazugewinnen. Diese Vielfalt macht die Schweiz offen, stark und erfolgreich.

Im Einbürgerungsverfahren werden Ihre Grundkenntnisse der politischen, gesellschaftlichen, historischen und geografischen Verhältnisse in der Schweiz und im Kanton Zürich überprüft. Diese Informationsbroschüre hilft Ihnen, sich auf den Grundkenntnistest vorzubereiten. Der Grundkenntnistest findet vor Ort im Stadthaus statt.

Die Mitarbeitenden der Abteilung Einbürgerungen freuen sich darauf, Sie persönlich kennenzulernen.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Einbürgerung viel Erfolg.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'T. Bolleter'.

Thomas Bolleter, Stadtschreiber

Einleitung

Überprüfung der Grundkenntnisse im Einbürgerungsverfahren

Im Einbürgerungsverfahren werden Ihre Grundkenntnisse über die Geschichte, die Politik, die Gesellschaft und die Geografie in der Schweiz und im Kanton Zürich überprüft. Ihre Grundkenntnisse werden in einem schriftlichen Test (Grundkenntnistest) geprüft. Der Test findet im Stadthaus statt.

In dieser Broschüre finden Sie alle nötigen Informationen, damit Sie sich richtig auf die Überprüfung der Grundkenntnisse vorbereiten können.

Im Einbürgerungsgespräch klären wir offene Fragen zu Ihrem Gesuch.

Wie bereite ich mich auf den Grundkenntnistest vor?

Sie können sich auf verschiedene Arten auf den Grundkenntnistest vorbereiten:

- Lesen Sie diese Informationsbroschüre sorgfältig durch.
- Auf der letzten Seite der Broschüre finden Sie einen QR-Code. Das ist ein Code zum Scannen mit dem Handy. Mit diesem Code können Sie die Einbürgerungs-App herunterladen. Mit den Testfragen in der Einbürgerungs-App können Sie Ihre Grundkenntnisse selber prüfen.
- Auf der Internetseite des Kantons Zürich zh.ch/grundkenntnistest finden Sie auch im Internet alle Testfragen zum Grundkenntnistest.

Einladung zum Einbürgerungsgespräch

Wenn es noch offene Fragen gibt, laden wir Sie zum persönlichen Einbürgerungsgespräch ein. Sie sprechen mit einer Person von der Abteilung Einbürgerungen.

Was passiert danach?

Wir schliessen Ihr Gesuch ab. Es kann sein, dass wir zusätzliche Abklärungen machen müssen. Wenn das alles erledigt ist, schicken wir Ihr Einbürgerungsgesuch an den **Stadtrat**.

Der **Stadtrat** entscheidet, ob Sie eingebürgert werden. Über diese Entscheidung informieren wir Sie. Danach bearbeiten der Kanton Zürich und der Bund Ihr Gesuch weiter und schliessen es ab.

Hinweis:

Die hervorgehobenen **Wörter** sind erklärt im Glossar auf **Seite 69**.

Die Schweiz ist ein gutes Beispiel für eine Demokratie. Die Meinung und die Stimme der Schweizer*innen sind sehr wichtig. Denn in der Schweiz können die Bürger*innen über die Politik und das Zusammenleben mitentscheiden.

Deshalb ist es wichtig, dass die Schweizer*innen Grundkenntnisse über die Politik, die Gesellschaft und die Geografie der Schweiz und ihres Wohnkantons haben und an der Politik teilnehmen.

Die Geschichte der Schweiz

Über die Gründung der Schweiz gibt es eine Legende. Am 1. August 1291 haben sich auf der Rütliwiese beim Vierwaldstättersee 3 Männer getroffen. Diese Männer waren aus den Kantonen Uri, Schwyz und Unterwalden. Sie gaben sich das Versprechen, für die Freiheit der Schweiz zu kämpfen. Dieses Versprechen heisst **Rüttschwur**.

Die Legende sagt auch, dass zu dieser Zeit in der Innerschweiz Wilhelm Tell gelebt hat. Wilhelm Tell hat die Freiheit geliebt. Er hat es nicht gut gefunden, dass es einen Herrscher gegeben hat. Als er dem Herrscher einmal begegnete, wollte er ihn nicht begrüßen. Der Herrscher hat ihn dafür bestraft. Wilhelm Tell musste mit der Armbrust auf einen Apfel schießen. Dieser Apfel war auf dem Kopf von seinem Sohn. Obwohl er den Apfel getroffen hat, hat der Herrscher ihn eingesperrt. Aber Wilhelm Tell konnte fliehen und hat den Herrscher getötet.

Im Jahr 1815 wurde die Schweiz zu einem unabhängigen Land.

Insgesamt haben rund 250 internationale Organisationen ihren Hauptsitz in der Schweiz.

Die moderne Schweiz wurde im Jahr 1848 gegründet.

Die Neutralität der Schweiz

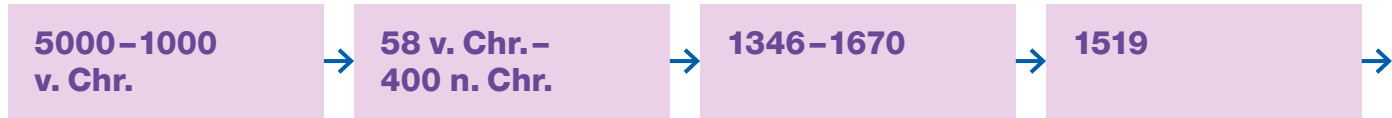
Die Unabhängigkeit hat die Schweiz mit einem Vertrag mit Deutschland, England, Frankreich, Österreich und Russland vereinbart. Die Schweiz musste allerdings versprechen, dass sie neutral bleibt. Seit damals ist die Schweiz also auch ein neutrales Land. Das heisst, sie darf sich nicht an Kriegen beteiligen oder in Kriege eingreifen. Sie muss sich aber selbst verteidigen können. Auch im Zweiten Weltkrieg war die Schweiz neutral. Sie nahm nicht aktiv am Krieg teil. Sie hatte aber politische und wirtschaftliche Beziehungen zu den Kriegsnationen.

Weil die Schweiz neutral ist, haben viele internationale Organisationen ihren Hauptsitz in einer Schweizer Stadt. Zum Beispiel haben der europäische Hauptsitz der Vereinten Nationen (UNO) und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) ihren Hauptsitz in Genf. Das IKRK wurde vom Schweizer Henry Dunant gegründet, nachdem er Augenzeuge von der schrecklichen Schlacht in Solferino mit tausenden Toten und Verletzten wurde. Die Organisation setzt sich seit ihrer Gründung für den Schutz von Kriegsopfern ein.

Gründung der modernen Schweiz 1848

Im Jahr 1848 wurde die erste **Bundesverfassung** der Schweiz festgelegt. Zusammen mit der **Bundesverfassung** wurden auch das **Parlament** der Schweiz und die **Regierung** der Schweiz gebildet. So entstand der moderne **demokratische** Bundesstaat Schweiz. Nach dieser Gründung hat die Schweiz einen offiziellen lateinischen Namen bekommen: Confoederatio Helvetica (CH). Dieser Name steht zum Beispiel auf der 5-Franken-Münze.

Die Geschichte der Schweiz im Zeitstrahl



Pfahlbauten:
An vielen Seen und Flüssen haben Pfahlbauer Häuser auf Holzpfosten, sogenannten Pfählen, gebaut. Am Zürichsee findet man heute noch die Reste dieser Häuser.



Um 58 v. Chr. hat die Schweiz zum alten Rom gehört. Damals haben die Helvetier in der Schweiz gelebt.

In Avenches gibt es heute noch ein Amphitheater aus der Zeit der Römer. Die Römer haben auch die Badekultur und ihre Sprache in die Schweiz gebracht. Deshalb hat die Stadt Zürich damals «Turicum» geheissen.



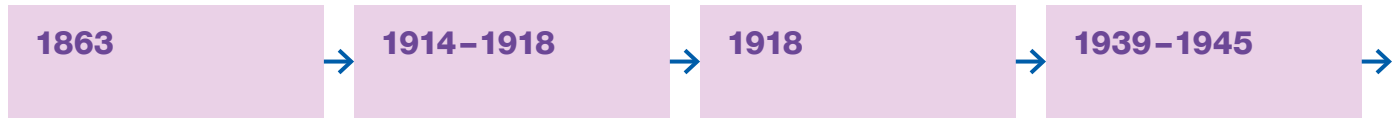
In ganz Europa sind etwa 25 Millionen Menschen an der Pest gestorben. Die Pest war eine hochansteckende Infektionskrankheit. In Zürich ist zwischen 1611 und 1635 die Hälfte der **Bevölkerung** gestorben.



Reformation:
Im 16. Jahrhundert hat in ganz Europa die Reformation der christlichen Kirche begonnen. In Zürich hat Ulrich Zwingli die Kirche reformiert.



1850–1900 Industrialisierung



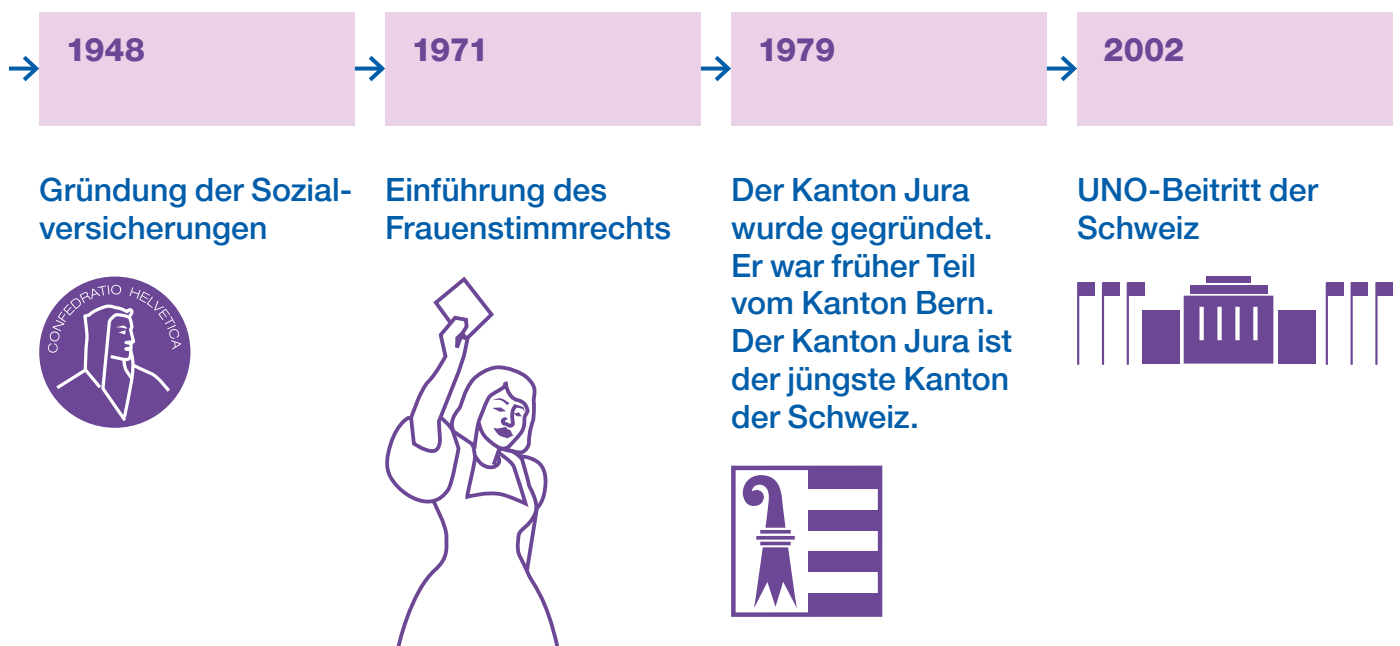
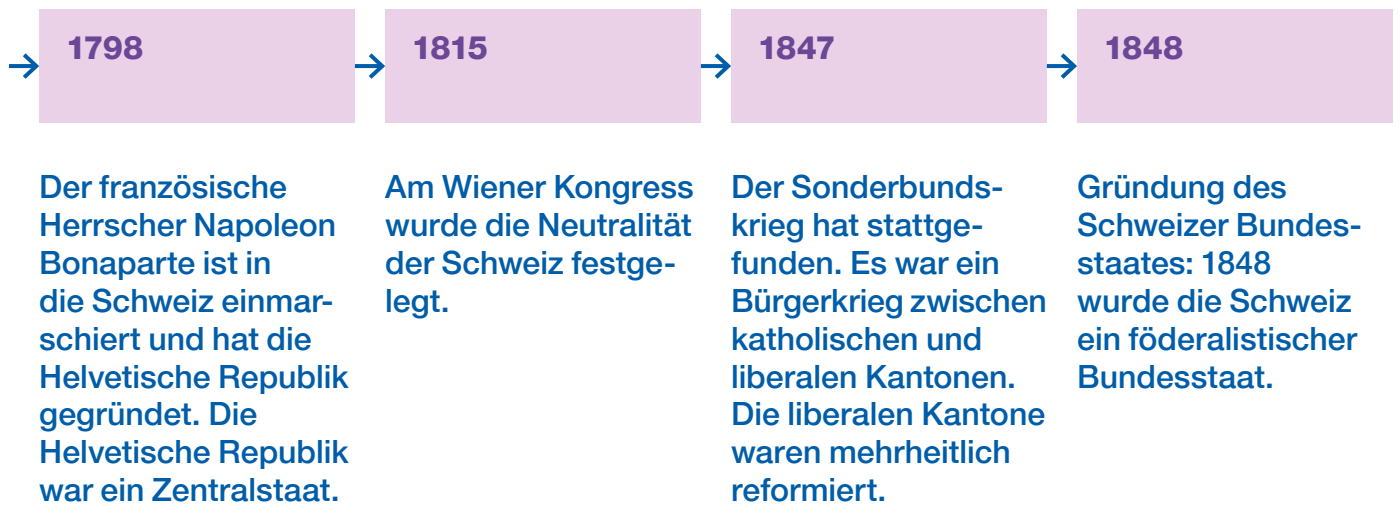
Der Schweizer Henry Dunant hat in Genf das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) gegründet.



Erster Weltkrieg

Beim Landesstreik 1918 haben über 250 000 Arbeitnehmende in der ganzen Schweiz wegen den schlechten Arbeitsbedingungen gestreikt. Als Folge vom Streik wurde die 48-Stunden-Woche eingeführt.

Zweiter Weltkrieg:
Im Zweiten Weltkrieg hat es immer weniger Lebensmittel gegeben. In der Schweiz hat man deshalb auf öffentlichen Plätzen Lebensmittel angepflanzt. Zum Beispiel wurden auf dem Sechseläutenplatz in Zürich Kartoffeln angepflanzt.



Die Schweiz wird vom Agrarstaat zum Industriestaat.

Über das Eisenbahnnetz der Schweiz sagt man heute, es sei das dichteste der Welt.

Die Wörter «Bund» und «Eidgenossenschaft» bedeuten in der Schweiz «Staat».

Die Industrialisierung

Die Industrialisierung hat in Europa im 19. Jahrhundert mit der Erfindung der Dampfmaschine begonnen. Mit der Dampfmaschine konnte man mehr Produkte produzieren. Dadurch hat sich die Industrie in der Schweiz stark verändert.

Vor der Industrialisierung war die Schweiz ein Agrarstaat. Das heisst, es hat vor allem Landwirtschaft gegeben. Während der Industrialisierung hat sich die Schweiz zum Industriestaat entwickelt. Die Textilindustrie war dabei am wichtigsten.

In dieser Zeit wurde auch das Eisenbahnnetz der Schweiz gebaut. Alfred Escher war für den Eisenbahnbau sehr wichtig. Er war auch wichtig bei der Gründung der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) und der Gründung der heutigen Crédit Suisse.

Im 19. Jahrhundert waren aber auch viele Menschen in der Schweiz arm und arbeitslos und sie hatten Hunger. Viele Menschen haben deshalb die Schweiz verlassen.

Die Entwicklung des Bundes

Bis zum Jahr 1848 hatte der Bund in der Schweiz nur wenig Einfluss. Seine Aufgabe war hauptsächlich die Organisation der Polizei und der Armee. Zudem war der Bund verantwortlich für die Post und die Zollgebühren.

Der Bund bekam neue Aufgaben erst mit der Industrialisierung, das heisst: Als Fabriken gebaut wurden. Der Bund musste dafür sorgen, dass sich die Wirtschaft der Schweiz gut entwickeln konnte. Dazu brauchte es Strassen und einen öffentlichen Verkehr. Im Jahr 1902 gründete der Bund die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB).

Das 20. Jahrhundert

Nach dem Zweiten Weltkrieg ist es der Schweiz wirtschaftlich immer besser gegangen. Es hat viel Arbeit gegeben. Die Schweizer Wirtschaft hat deshalb viele Arbeitskräfte gebraucht. Ab den 1950er-Jahren sind viele Arbeitnehmende aus Italien gekommen.

Ein Teil der Schweizer **Bevölkerung** hat es nicht gut gefunden, dass immer mehr Ausländer*innen in die Schweiz kamen. Deshalb hat es 1970 die «Schwarzenbach-Initiative» gegeben. Diese Initiative wollte, dass nur noch eine bestimmte Anzahl Ausländer*innen in die Schweiz kommen darf. 54 Prozent der Stimmbürger*innen sagten Nein zu dieser Initiative.

Die Aufgaben des Bundes

Im 20. Jahrhundert wurde der Bund immer wichtiger. Heute hat der Bund vor allem diese Aufgaben:

- Er organisiert die Armee und ist zuständig für die allgemeine Sicherheit in der Schweiz.
- Er kümmert sich um das Sozialwesen, zum Beispiel Krankenkassen und **Sozialversicherungen** wie AHV, IV und weitere.
- Er vertritt die Schweiz in Gesprächen mit anderen Ländern.
- Er ist zuständig für den Staatshaushalt, das heisst für die Einnahmen und die Ausgaben des Bundes.
- Er bestimmt die Mehrwertsteuer und den Zoll.
- Er ist verantwortlich für den Schweizer Franken.

1971 hatten die Frauen Erfolg; 65,7 Prozent der Stimmbürger nahmen die Einführung des Frauenstimmrechts an.

Frauenstimmrecht

Ein wichtiger Punkt in der Geschichte der Schweiz war eine **Volksinitiative** im Jahr 1971. Bis 1971 durften Schweizer Frauen nicht abstimmen oder wählen. Bei der Abstimmung über die Initiative hat die Schweizer Stimmbevölkerung Ja zum Frauenstimmrecht gesagt. Die Stimmbevölkerung bestand nur aus Männern. Seit 1971 dürfen also auf Bundesebene auch Frauen abstimmen und wählen.

Eine berühmte Vorkämpferin für Frauenrechte war Emilie Lieberherr. Sie hat in der ganzen Schweiz Proteste für die Frauenrechte organisiert. Emilie Lieberherr war auch die erste Stadträtin der Stadt Zürich.

Die erste Frau wurde 1984 Bundesrätin. Sie hat Elisabeth Kopp geheissen. 1999 wurde Ruth Dreifuss die erste Bundespräsidentin.

Die Politik in der Schweiz

Die Schweiz ist ein Rechtsstaat. Das heisst: Auch der Bund, die Kantone und die **Gemeinden müssen sich immer an die Gesetze halten.**

Der Bund, die Kantone und die **Gemeinden dürfen die Gerichte nicht beeinflussen, das heisst: Sie dürfen den Richter*innen nicht sagen, wie sie entscheiden sollen.**

In einem Rechtsstaat hat der Staat das Gewaltmonopol. Das heisst, nur der Staat darf Gewalt gegen Personen und Sachen anwenden, sonst niemand. Der Staat darf aber nur in Krisensituationen Gewalt anwenden. Dafür gibt es die Polizei und das Militär.

Die Gewaltentrennung ist sehr wichtig in einer Demokratie.

Die Gewaltentrennung

Gewaltentrennung heisst, dass die Macht aufgeteilt ist und niemand die Kontrolle über mehr als eine Gewalt hat.

Achtung: «Gewalt» bedeutet hier nicht physische oder psychische Gewalt, sondern Macht.

Es gibt 3 Gewalten:

- **Legislative**
- **Exekutive**
- **Judikative**

Auf Bundesebene heissen diese Gewalten:

- **Bundesparlament** (also die **Bundesversammlung**): Das Bundesparlament ist die **Legislative**. Das **Bundesparlament** besteht aus Nationalrät*innen und Stände*rätinnen. Es bestimmt, welche Gesetze es gibt, und wählt die Mitglieder des **Bundesrats**.
- **Bundesrat**: Der Bundesrat ist die **Exekutive**. Er führt die Regierungsgeschäfte der Schweiz.
- **Bundesgericht**: Das **Bundesgericht** ist die **Judikative**. Es ist das höchste Gericht in der Schweiz. Es prüft, ob die Gesetze richtig angewendet werden.



Exekutive
Bundesrat

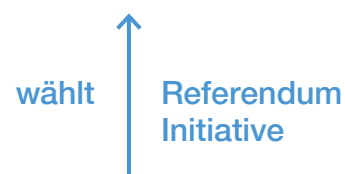
Legislative
Parlament

Judikative
Gericht

führt aus (regiert)

macht Gesetze

richtet



Volk

ohne politische Rechte:

- Ausländerinnen und Ausländer
- Minderjährige
- Personen unter Beistandschaft





Das Volk wählt den Nationalrat und den Ständerat.

Bundesparlament

Das **Bundesparlament** ist aufgeteilt in den Nationalrat (200 Mitglieder) und den Ständerat (46 Mitglieder). Die Mitglieder im Nationalrat vertreten die Bürger*innen. Die Mitglieder im Ständerat vertreten die Kantone. Das Volk wählt den Nationalrat und den Ständerat. Wenn der Nationalrat und der Ständerat gemeinsam Entscheide treffen, dann heisst das **Vereinigte Bundesversammlung** (246 Mitglieder).

Jede Person mit dem Schweizer Bürgerrecht über 18 Jahre kann Mitglied des Parlaments werden. Dazu muss sie von den Wähler*innen gewählt werden. Die meisten Mitglieder im Parlament sind auch Mitglied in einer Partei. Man kann aber auch ohne Partei ins Parlament gewählt werden.



Bundesregierung



Bundesrat



Bundesparlament



Nationalrat und Ständerat

Die Bundesversammlung

Die **Vereinigte Bundesversammlung** wählt:

- Die Bundesrät*innen (für 4 Jahre)
- Den*die Bundespräsident*in (für 1 Jahr)
- Den*die Vizepräsident*in (für 1 Jahr)
- Die Bundesrichter*innen
- Den*die General*in der Armee (nur, wenn es in der Schweiz Krieg gibt)

Die Regierung (Exekutive) der Schweiz heisst Bundesrat. Der Bundesrat hat 7 Mitglieder.

Der Bund

Alle Mitglieder des **Bundesrats** haben gleich viel Macht.

Die 7 Mitglieder des **Bundesrats** heissen Bundesrätinnen und Bundesräte. Sie werden für 4 Jahre von der **Bundesversammlung** gewählt. Jedes Mitglied des **Bundesrats** ist verantwortlich für einen Bereich. Für jeden Bereich gibt es ein Departement:

- Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)
- Departement des Innern (EDI)
- Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)
- Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)
- Finanzdepartement (EFD)
- Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
- Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Jedes Jahr wählt die **Bundesversammlung** ein Mitglied des **Bundesrats** zum*zur Bundespräsident*in. Der*die Bundespräsident*in hat nicht mehr Macht als die anderen Bundesrät*innen. Die Hauptaufgabe des*der Bundespräsidenten*in ist: die Regierung vertreten bei wichtigen Angelegenheiten und bei internationalen Besuchen.

Die Bundeskanzlei unterstützt den **Bundesrat** bei seinen Treffen. Sie wird geführt von einem*r Bundeskanzler*in. Sie informiert die Medien und die Öffentlichkeit über wichtige Entscheidungen der Regierung.

Eine wichtige Rolle spielt die Bundeskanzlei auch bei Abstimmungen und Wahlen. Sie schaut, dass Abstimmungen und Wahlen korrekt durchgeführt werden. Sie ist verantwortlich dafür, dass Bürger*innen ihre politischen Rechte nutzen können.

Kollegialitätsprinzip und Konkordanz

In fast allen Staaten gibt es eine Präsidentin oder einen Präsidenten. Die Präsidentin oder der Präsident entscheidet vieles alleine. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht besonders: In der Schweiz werden wichtige Entscheidungen gemeinsam gefällt. Das heisst: Alle Mitglieder des **Bundesrats** sind gleichberechtigt und gemeinsam für jede Entscheidung verantwortlich. Wenn eine Entscheidung feststeht, vertreten alle Mitglieder des **Bundesrats** diese Entscheidung auch nach aussen. Diese gemeinsame politische Haltung nach aussen nennt man Kollegialitätsprinzip.

Die Mitglieder im **Bundesrat** stammen aus den vier grössten Parteien. Der **Bundesrat** kann so Entscheidungen treffen, mit denen ein grosser Teil aus dem Parlament und der **Bevölkerung** einverstanden sind. Und die Interessen von Minderheiten werden ebenfalls gehört und vertreten. Diese Verteilung der Parteien im **Bundesrat** nennt man auch **Konkordanz**.

Die Schweiz ist in Teilstaaten, also Kantone, aufgeteilt.

Föderalismus

Die Schweiz ist ein **föderalistischer Staat**. In einem **föderalistischen Staat** ist die Macht aufgeteilt auf verschiedene Ebenen.

In der Schweiz ist die Macht auf drei politische Ebenen aufgeteilt: Bund, Kantone und **Gemeinden**. Auf allen Ebenen gibt es eine **Legislative**, eine **Exekutive** und eine **Judikative**.

Bundesgesetze gelten für die ganze Schweiz. Die Gesetze der Kantone und der **Gemeinden** gelten nur in einem Kanton oder in einer **Gemeinde**.





Autonomie

Einige Gesetze und Regeln gelten für alle Kantone. Zum Beispiel das Strafrecht oder die Verkehrsregeln. Doch die Kantone sind souverän. Das heisst: Jeder Kanton darf auch eigene Gesetze und Regeln bestimmen. Zum Beispiel hat jeder Kanton sein eigenes Schulsystem, und jeder Kanton organisiert selbständig den öffentlichen Verkehr. Diese Selbstbestimmung nennt man auch Autonomie.

Die Kantone sind in **Gemeinden** aufgeteilt. Auch die **Gemeinden** dürfen vieles selbst bestimmen, zum Beispiel die Abfallentsorgung, Wasserversorgung, Führung der Volksschule, Gemeindepolizei, Raumplanung und Bauwesen.

Die Schweiz wird oft direkte Demokratie genannt.

Indirekte und direkte Demokratie

In den meisten **Demokratien** wählt das Volk nur die Politiker*innen. Diese Politiker*innen entscheiden dann für das ganze Land. Das Volk darf bei politischen Fragen nicht mitentscheiden. Eine solche Staatsform nennt man indirekte **Demokratie**.

In der Schweiz kann das Volk Entscheidungen der Politik und Gesetze direkt beeinflussen. Deshalb wird die Schweiz oft **direkte Demokratie** genannt.

Jede ausländische Person ist nach der Einbürgerung ebenfalls Schweizer*in und kann auch an der Schweizer Politik teilnehmen.

Als Schweizer Stimmvolk gelten alle Personen ab 18 Jahren mit dem Schweizer Bürgerrecht. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen bei politischen Entscheidungen nicht mitentscheiden.

Politische Rechte

Alle Bürger*innen der Schweiz haben politische Rechte:

- Das Wahlrecht
- Das Stimmrecht
- Das Initiativrecht
- Das Referendumsrecht
- Das Petitionsrecht

Das Wahlrecht

Das Wahlrecht bedeutet, dass man die Regierung und das Parlament wählen kann. In einer **Demokratie** ist es sehr wichtig, dass jede Person die Vertretung wählen darf, die sie möchte. Ohne dass jemand anders sagt, wen man wählen soll. Gewählt werden können alle Schweizer Bürger*innen über 18 Jahre.

Die Bürger*innen wählen alle 4 Jahre für die Kantone und die **Gemeinden** eine neue Regierung und ein neues Parlament. Für den Bund wählen die Schweizer*innen nur das **Bundesparlament** (Nationalrat und Ständerat). Das **Bundesparlament** wählt dann die Bundesregierung (**Bundesrat**).

Auch Schweizer*innen, die im Ausland leben, können an nationalen Abstimmungen und Wahlen teilnehmen. Sie müssen dafür nicht in die Schweiz reisen.

Das Stimmrecht bedeutet, dass man über politische Fragen mit Ja oder Nein stimmen kann.

Das Stimmrecht

Jede Person, die wählen darf, darf auch abstimmen. Bei einer Abstimmung geht es darum, ob die Bürger*innen etwas möchten oder nicht.

Auf dem Stimmzettel steht eine Frage, die man mit Ja oder Nein beantworten kann. Zum Beispiel: Möchten Sie, dass es in Ihrem Quartier ein neues Schulhaus gibt? Wenn mehr als 50 Prozent der Personen mit Ja gestimmt haben, wird das neue Schulhaus gebaut. Wenn mehr als 50 Prozent dagegen sind und Nein stimmen, wird der Bau des Schulhauses abgelehnt. Die Bürger*innen können auch darüber abstimmen, ob die Schweiz einer internationalen Organisation beitreten soll.

Zum Beispiel: Im März 2002 wurde darüber abgestimmt, ob die Schweiz den Vereinten Nationen (UNO) beitreten soll. Die Vorlage wurde mit 54,6 Prozent angenommen.

Abstimmungen und Wahlen

Etwa 4 oder 5 Mal im Jahr gibt es Abstimmungen (für Sachverhalte). Wahlen (für Personen) finden alle vier Jahre statt. Vor jeder Wahl und vor jeder Abstimmung bekommt jede Person mit dem Schweizer Bürgerrecht einen Brief mit den Unterlagen für die Wahl oder für die Abstimmung. Abstimmungen und Wahlen finden immer an einem Sonntag statt.

Jede Person, die wählen oder abstimmen möchte, kann:

- den Brief zurückschicken oder
- den Brief vor oder am Tag der Wahl oder der Abstimmung in die Urne der **Gemeinde** werfen.

Die Bürger*innen können mit einem Referendum eine Abstimmung verlangen.

Das Initiativrecht

Mit einer **Volksinitiative** auf Ebene des Bundes können die Bürger*innen verlangen, dass man die **Bundesverfassung** ändert. Dazu müssen sie 100 000 Unterschriften sammeln. Danach gibt es eine Abstimmung.

Bei einer **Volksinitiative** braucht es immer das Volksmehr und das Ständemehr. Das Volksmehr bedeutet, dass die Mehrheit der Personen in der Schweiz Ja stimmt. Das Ständemehr bedeutet, dass die Mehrheit der Kantone Ja stimmt.

Die Bürger*innen können auch für den Kanton oder die **Gemeinde** eine **Volksinitiative** einreichen. Dann braucht es aber weniger Unterschriften. Die Zahl der Unterschriften, die es für eine **Volksinitiative** braucht, ist in jedem Kanton und in jeder **Gemeinde** unterschiedlich. Für eine **Volksinitiative** im Kanton Zürich braucht es 6000 Unterschriften. Für eine **Volksinitiative** in der Stadt Zürich braucht es 3000 Unterschriften.

Das Referendumsrecht

Wenn das **Bundesparlament** ein neues Gesetz bestimmen möchte, können die Bürger*innen mit einem **Referendum** eine Abstimmung verlangen.

Der Ablauf sieht so aus:

1. Das Parlament beschliesst ein Gesetz.
2. Das Gesetz wird veröffentlicht.
3. Danach haben die Bürger*innen 100 Tage Zeit, um 50 000 Unterschriften zu sammeln.
4. Wenn sie das schaffen, darf die Regierung das neue Gesetz noch nicht einführen. Zuerst dürfen die Bürger*innen darüber abstimmen.

Die Bürger*innen können auch im Kanton oder in der Gemeinde ein Referendum einreichen. Die Regeln für die Anzahl Unterschriften und die Zeit zum Sammeln sind aber in jedem Kanton und in jeder Gemeinde unterschiedlich.

Das Petitionsrecht

Jede Person hat das Recht, eine schriftliche Petition bei einer Behörde einzureichen. Eine Behörde ist zum Beispiel die **Gemeinde**. Eine Petition kann eine Bitte, eine Forderung oder eine Idee zu einem Thema sein. Mit einer Petition können auch ausländische und minderjährige Personen in der Schweiz politisch aktiv werden.

In der Schweiz darf jede Person Mitglied einer Partei werden.

Die Parteien

Eine politische Partei ist eine Gruppe von Personen, die ähnlich denken und die ähnliche Dinge richtig oder falsch finden. In der Partei tun sich diese Personen zusammen, damit sie die Politik aktiv beeinflussen können. Zusammen kämpfen sie für ihre Interessen.

Jede Partei hat klare Ziele und Ideen. So können die Bürger*innen entscheiden, welche Partei am besten zu ihnen passt.

Hier sind die grössten Parteien der Schweiz und der Stadt Zürich aufgelistet:



AL	Alternative Liste
GP	Grüne Partei
SP	Sozialdemokratische Partei
EVP	Evangelische Volkspartei
GLP	Grünliberale Partei
	Die Mitte
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei – Die Liberalen
SVP	Schweizerische Volkspartei

Es gibt auch noch andere Parteien.

Rechte und Pflichten in der Bundesverfassung

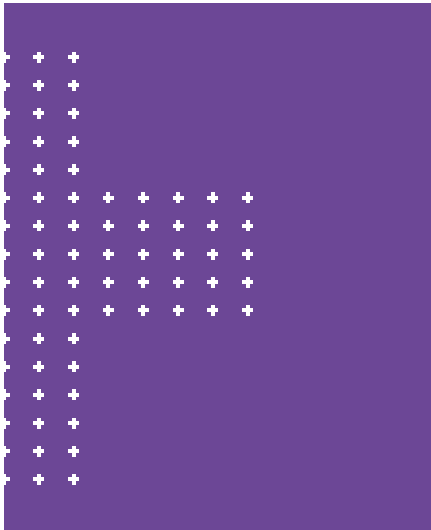
Die Verfassung in der Schweiz heisst **Bundesverfassung**. In der **Bundesverfassung** findet man alle Grundregeln über den Aufbau der Schweiz.

Die **Bundesverfassung** gilt für alle Menschen in der Schweiz, also auch für ausländische Personen. Sie beinhaltet auch die Grundrechte, die Freiheiten und die Pflichten für alle Menschen in der Schweiz:

- Das Recht auf Leben und auf die persönliche Freiheit
- Die Rechtsgleichheit
- Die Gleichberechtigung
- Das Recht auf Ehe
- Die Glaubensfreiheit und Gewissensfreiheit
- Die Meinungsfreiheit und Informationsfreiheit
- Die Medienfreiheit
- Die Versammlungsfreiheit
- Die Vereinigungsfreiheit
- Rechte der Kinder

Die Grundrechte und Freiheiten sind sehr wichtig für eine Demokratie.

Nur mit diesen Grundrechten und Freiheiten kann ein Mensch ohne Angst eine eigene politische Meinung haben. Ein demokratischer Staat muss darum für diese Grundrechte und Freiheiten sorgen. Sonst funktioniert die **Demokratie** nicht.



Bundesverfassung



Grundrechte und Pflichten



Bundesgesetz



Kantonale Verfassungen und Gesetze

Jeder Mensch in der Schweiz hat das Recht auf persönliche Freiheit.



Das Recht auf Leben und persönliche Freiheit

Jeder Mensch in der Schweiz hat das Recht zu leben. Die Todesstrafe ist verboten. Jeder Mensch in der Schweiz hat das Recht auf persönliche Freiheit. Das heisst: Jeder Mensch hat das Recht, sich frei zu bewegen und nicht verletzt zu werden. Man darf niemanden foltern oder grausam behandeln.

Gewalt ist ebenfalls verboten. Niemand darf einer anderen Person Gewalt zufügen. Das gilt auch innerhalb der Familie. Niemand darf die eigenen Kinder, die Ehefrau oder den Ehemann schlagen.



Rechtsgleichheit

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Der Bund muss alle Menschen gleich behandeln. Das bedeutet, dass man niemanden benachteiligen darf. Egal, wie alt die Person ist, ob es ein Mann oder eine Frau ist, woher die Person kommt, welchen Glauben die Person hat, welche sexuelle Orientierung eine Person hat, wie reich die Person ist, ob die Person eine Behinderung hat und so weiter.

Nur das Gericht darf eine Person bestrafen, die sich nicht an das Gesetz hält. Das Gericht darf zum Beispiel entscheiden, dass jemand für längere Zeit ins Gefängnis muss. Weder die Polizei noch sonst jemand darf das entscheiden.

In einer Diktatur steht die Herrscherin oder der Herrscher über dem Gesetz. Das heisst: Die Herrscherin oder der Herrscher muss sich nicht an das Gesetz halten und wird nie bestraft. Die Herrscherin oder der Herrscher kontrolliert das Gericht. Sie oder er kann die Urteile des Gerichts ändern und Personen beliebig lange einsperren lassen. Die Herrscherin oder der Herrscher kann Personen auch ohne ein Urteil von einem Gericht einsperren lassen.

Frauen und Männer haben die gleichen Rechte.



Gleichberechtigung

Frauen und Männer haben das Recht, für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn zu verdienen. Sie haben auch die gleichen Rechte auf Ausbildung und können jede Ausbildung machen, die sie möchten.

Frauen und Männer haben auch die gleichen Möglichkeiten in der Familie: Die Frau und der Mann dürfen beide entscheiden, wer die Kinder betreut und wer arbeiten geht. Sie können sich die Aufgaben auch teilen.

Die Gleichberechtigung von Frau und Mann steht seit 1981 in der **Bundesverfassung**.



Recht auf Ehe

Jede Person über 18 Jahre darf heiraten. Aber niemand darf eine Person zur Heirat zwingen. Jede Person darf heiraten, wann sie will und so oft sie will. Man darf aber zur gleichen Zeit nur mit einer Person verheiratet sein. In der Schweiz können alle heiraten. Das bedeutet, dass auch gleichgeschlechtliche Paare (zwei Frauen oder zwei Männer) heiraten dürfen.



Glaubensfreiheit und Gewissensfreiheit

In der Schweiz ist Religion eine private Angelegenheit. Jede Person darf selbst entscheiden, ob sie einer Religion angehören will oder welcher Religion sie angehört. Niemand darf eine andere Person zu einer Religion, einer religiösen Handlung oder zum Religions-Unterricht zwingen. Niemand darf eine andere Person wegen der Religion schlecht behandeln.

Jede Religion darf in der Schweiz ein eigenes Haus (z. B. eine Kirche, eine Synagoge, eine Moschee, ein Tempel) zum Beten haben.



Meinungsfreiheit und Informationsfreiheit

Jede Person darf sich ihre Meinung selbst bilden und im Rahmen des Gesetzes ihre Meinung anderen mitteilen. Jede Person darf sich über das informieren, was sie möchte.

Die Zensur ist verboten.



Die Medien nennt man auch die vierte Gewalt in einem Staat.

Medienfreiheit

Die Medien (Zeitungen, Radio und Fernsehen) in der Schweiz sind frei: Die Zensur ist verboten. Das heisst: Die Regierung oder jemand anders darf nicht vorschreiben, was die Medien berichten sollen. Die Medien entscheiden also selber, welche Berichte und Artikel sie veröffentlichen.

Die Medien berichten zum Beispiel darüber, was die Regierung macht. Wenn eine Zeitung in der Schweiz eine Kritik über die Regierung schreibt, muss sie keine Angst vor einer Strafe haben. Dank freier Medien kann jede Person ihre Meinung selbst bilden und auch mitteilen. Freie Medien sind deshalb sehr wichtig. Weil sie so wichtig sind, nennt man die Medien auch die vierte Gewalt in einem Staat (neben **Legislative**, **Exekutive** und **Judikative**).

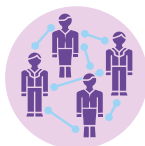
Wichtige Medien in der Schweiz und in Zürich sind zum Beispiel:

- SRF (Schweizer Radio und Fernsehen)
- Tages-Anzeiger
- Neue Zürcher Zeitung
- Blick
- 20 Minuten
- Tele Züri
- Radio 24
- Radio1
- Radio Zürisee
- Sonntagszeitung (erscheint 1x pro Woche)



Versammlungsfreiheit

Jede Person hat das Recht, eine Versammlung zu organisieren und an Versammlungen teilzunehmen. Jede Person darf selbst entscheiden, ob sie an einer Versammlung teilnehmen möchte oder nicht.



Vereinigungsfreiheit

Jede Person hat das Recht, eine Vereinigung zu gründen oder in einer Vereinigung mitzumachen. In einer Vereinigung können sich Personen zusammentun, die sich für das Gleiche interessieren oder die gleichen Vorstellungen haben. Eine Vereinigung kann zum Beispiel ein Sportverein oder ein politischer Verein sein.

Alle Kinder haben das Recht auf Bildung.



Rechte der Kinder

Die Eltern sind für ihre Kinder bis 18 Jahre verantwortlich. Sie behandeln ihre Kinder mit Respekt. Die Eltern unterstützen und begleiten ihre Kinder beim Aufwachsen, bei der Bildung und bei der persönlichen Entwicklung und der Integration.

Alle Kinder haben das Recht auf Bildung. Alle Kinder müssen die Schule besuchen. Sie müssen auch zum Turnen und zum Schwimmen. Früher konnten Kinder nicht zur Schule gehen, weil sie in Fabriken arbeiten mussten. Kinderarbeit ist in der Schweiz seit dem Jahr 1877 verboten.

Alle Kinder haben das Recht auf eine möglichst gute Gesundheit. Das heisst: Eltern müssen für ihr Kind sorgen, wenn es krank ist. Sie dürfen ihr Kind auch nicht schlagen.

Eltern entscheiden über die religiöse Erziehung ihrer Kinder bis 16 Jahre. Das heisst: Eltern entscheiden, welcher Religion ihr Kind angehört. Kinder ab 16 Jahren dürfen selbst entscheiden, welcher Religion sie angehören. Sie können aus einer Religion austreten oder in eine andere Religion eintreten. Es ist verboten, Kinder ab 16 Jahren zu einer Religion oder zu einem Glauben zu zwingen.



Militärdienst

Männliche Schweizer Bürger müssen in den Militärdienst.

Gesetze in der Schweiz



Alle Schweizer*innen und alle Ausländer*innen müssen sich an das Schweizer Gesetz halten. In der Schweiz gibt es verschiedene Gesetze. Es gibt zum Beispiel das Obligationenrecht (OR), das Zivilgesetzbuch (ZGB) und das Strafgesetzbuch (StGB).

- Das Obligationenrecht (OR) regelt unterschiedliche Verträge (Arbeitsvertrag, Mietvertrag, Kaufvertrag).**
- Das Zivilgesetzbuch (ZGB) regelt die Familie, die Heirat und die Scheidung.**
- Das Strafgesetzbuch (StGB) regelt, wann eine Person ins Gefängnis muss.**

Arbeit und Beruf

Das Obligationenrecht (OR) regelt den Arbeitsvertrag. Im Arbeitsvertrag ist zum Beispiel geregelt, wie hoch der Lohn ist. Das OR regelt auch andere Rechte und Pflichten bei der Arbeit:

- Arbeitgebende dürfen einer schwangeren Frau nicht kündigen.
- Jede Frau, die arbeitet und ein Kind bekommt, hat ein Recht auf einen bezahlten Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen.
- Wenn Arbeitnehmende ihren Job kündigen wollen, müssen sie mit einem eingeschriebenen Brief kündigen.
- Arbeitnehmende dürfen dem Arbeitgebenden jederzeit sagen, dass sie ein Arbeitszeugnis wollen. Im Arbeitszeugnis steht, wie und was die Person gearbeitet hat. Es steht auch, wie die Person sich am Arbeitsplatz verhalten hat.
- Wenn jemand ein öffentliches Amt hat, dann hat diese Person als Arbeitnehmer*in ein Recht auf bezahlte Zeit dafür.

Gewerkschaften setzen sich für die Rechte und Interessen von Arbeitnehmenden ein. Bei Fragen und Streitigkeiten zum Arbeitsvertrag können sich Arbeitnehmende an Anwälte*innen, Gewerkschaften und Arbeitsgerichte wenden.

Wenn man Informationen über Lehrstellen, Beruf und Arbeit braucht, findet man diese bei einem Berufsinformationszentrum (BIZ).

Miete und Wohnung

Das Obligationenrecht (OR) regelt den Mietvertrag.

Der Mietvertrag regelt die Rechte und Pflichten der Vertragspartner*innen. Dazu gehört zum Beispiel:

- Die mietende Person muss die Miete pünktlich bezahlen.
- Die mietende Person muss sich an die Hausordnung halten.
- Die mietende Person muss die Vermieterpartei in ihre Wohnung lassen, wenn es einen guten Grund dafür gibt.
- Die Vermieterpartei muss notwendige Reparaturen organisieren und bezahlen.

Der Mieterinnen- und Mieterverband schaut, dass die mietenden Personen beim Mietvertrag gut behandelt werden. Mietende Personen können sich an den Mieterinnen und Mieterverband wenden, wenn sie Fragen oder Probleme haben. Sie können sich auch an eine*n Anwält*in wenden.



Steuern

In der Schweiz gibt es viele unterschiedliche Steuern. Für die unterschiedlichen Steuern gibt es verschiedene Gesetze. Diese Gesetze regeln, wer wie viel Steuern bezahlen muss.

Zu den wichtigsten Steuern von Kantonen und **Gemeinden** gehören die Einkommenssteuer und die Vermögenssteuer. Alle Personen ab 18 Jahren müssen einmal pro Jahr eine Steuererklärung ausfüllen. In der Steuererklärung schreibt man:

- wie viel Geld man mit seiner Arbeit verdient (Einkommen)
- wie viel Geld man hat (Vermögen)

In der Steuerrechnung steht, wie viel Steuern man bezahlen muss. Wenn man mehr verdient und mehr Geld hat, muss man mehr Steuern bezahlen. Wenn man weniger verdient und weniger Geld hat, muss man weniger Steuern bezahlen.

Wenn man mit der Steuerrechnung nicht einverstanden ist, kann man dem Steueramt einen Brief schreiben.

Eine wichtige Steuer im Alltag ist die Mehrwertsteuer (MwSt.). Diese Steuer bezahlt man zum Beispiel, wenn man Lebensmittel kauft. Sie ist dann schon im Preis inklusive.

Daneben gibt es auch spezielle Steuern, zum Beispiel die Hundesteuer: Diese Steuer muss man bezahlen, wenn man einen Hund hat.

Notfallsituationen

Im Gesetz steht, dass man in Notfällen Hilfe rufen muss. Deshalb gibt es in der Schweiz diese Notfallnummern:

- 117 Polizei
- 118 Feuerwehr
- 144 Ambulanz, Sanitätsnotruf
- 145 Vergiftungen, Tox-Info

Bei Katastrophen läuten in der Schweiz Alarmsirenen. In diesem Fall müssen alle Personen Radio hören. Einmal pro Jahr gibt es auch einen Test für die Sirenen. Der Test findet immer am ersten Mittwoch im Februar statt.

Die Sozialversicherungen in der Schweiz

Die Sozialversicherungen in der Schweiz

Im Jahr 1948 gründete der Bund die Alters- und Hinterlassenen-Versicherung (AHV). Auf der nächsten Seite steht mehr zu dieser Versicherung.

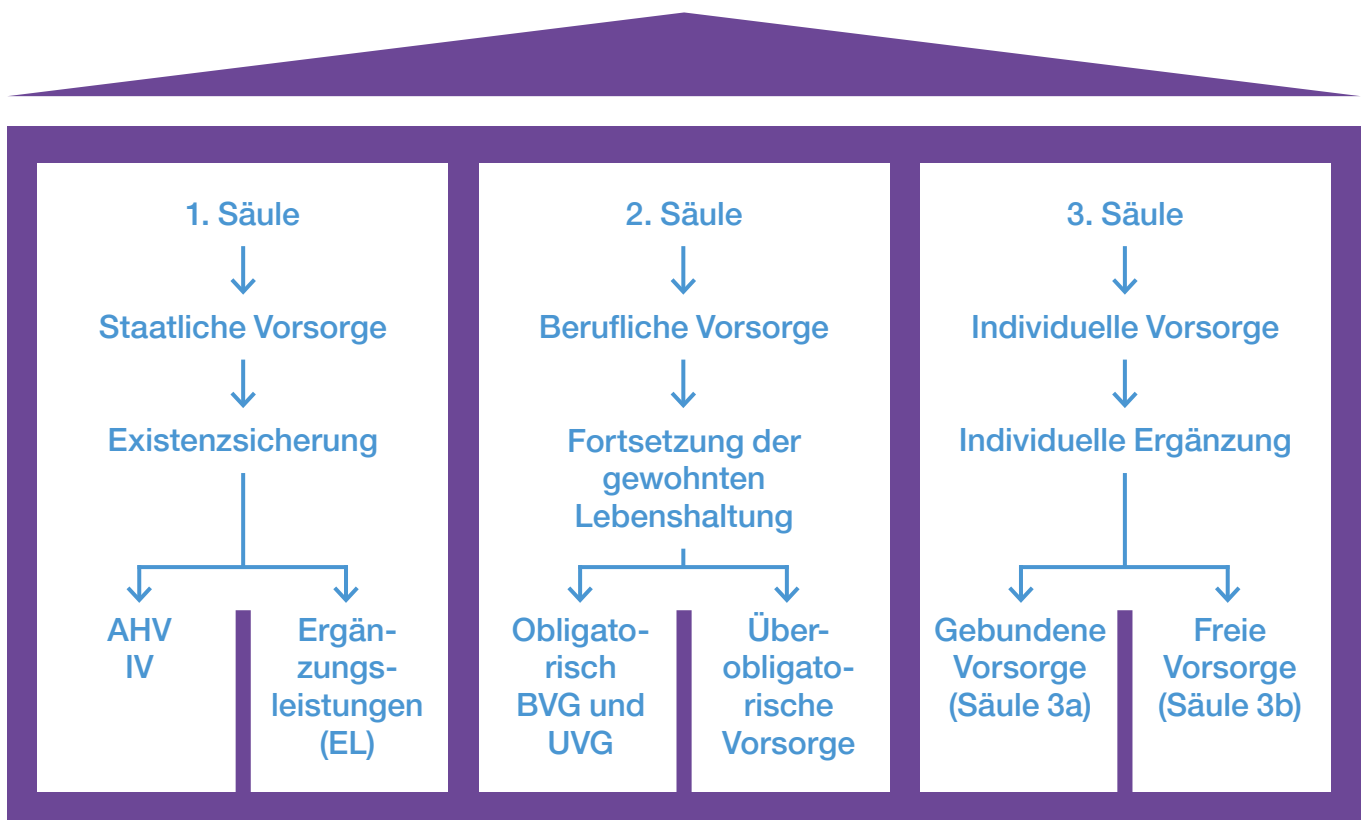
Nach der AHV hat der Bund Schritt für Schritt weitere **Sozialversicherungen** gegründet. So will er sicherstellen, dass die Einwohnenden genug Geld zum Leben haben. Auch dann, wenn sie einmal nicht arbeiten. Die **Sozialversicherungen** schützen alle Menschen in der Schweiz vor Armut. Deshalb bezahlen alle Einwohnenden Beiträge an die **Sozialversicherungen**. Bei Angestellten werden diese Beiträge direkt vom Lohn abgezogen.

Die Sozialversicherungen: 5 Bereiche

Das schweizerische Sozialversicherungssystem besteht aus 5 Bereichen:

1. Die Vorsorge für das Alter, für Hinterlassene und bei Invalidität: **Sie hat 3 Säulen:** die AHV/IV, die berufliche Vorsorge und die private Vorsorge.
2. Die Krankenkassen: Sie sind für den Schutz vor den Folgen einer Krankheit und eines Unfalls.
3. Die Arbeitslosenversicherung
4. Der Erwerbsersatz für dienstleistende Personen und bei Mutterschaft
5. Die Familienzulagen

Das 3-Säulen-Prinzip



Wer arbeitet, muss Beiträge an die AHV und die IV zahlen.

Die Vorsorge: 1. Säule

Zur ersten Säule gehören die Alters- und Hinterlassenen-Versicherung (AHV) und die Invalidenversicherung (IV). Diese Versicherungen sind obligatorisch. Das heisst, jede Person in der Schweiz muss versichert sein. Die AHV ist für die Existenzsicherung nach der Pensionierung da. Das ordentliche Rentenalter der Schweiz ist für Frauen 64 Jahre und für Männer 65 Jahre. Das ordentliche Rentenalter ist im Jahr 2022 angepasst worden. Neu ist das ordentliche Rentenalter für Frauen und für Männer 65 Jahre. Die AHV verhindert auch, dass Witwen, Witwer und Waisen in finanzielle Not geraten. Die IV sichert die finanzielle Lebensgrundlage bei Invalidität. Wer arbeitet, muss Beiträge an die AHV und die IV zahlen. Bei Angestellten werden diese Beiträge direkt vom Lohn abgezogen. Sie müssen allerdings nur die Hälfte der Beiträge bezahlen. Die andere Hälfte bezahlen die Arbeitgebenden.

Die Vorsorge: 2. Säule

Die zweite Säule ist die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Sie ergänzt die erste Säule. Die zweite Säule ist obligatorisch für alle Angestellten, die regelmässig arbeiten. Sowohl die Angestellten als auch die Arbeitgebenden bezahlen Beiträge an die zweite Säule. Wer nicht mehr arbeiten kann oder in Pension geht, erhält Geld aus der ersten und der zweiten Säule.

Die Vorsorge: 3. Säule

Die dritte Säule ist die private Vorsorge. Sie ergänzt die erste und zweite Säule. Sie ist für alle Personen freiwillig. Das heisst, alle können selbst entscheiden, ob sie Geld in die dritte Säule einzahlen möchten. Es gibt spezielle Bankkonten für die dritte Säule. Das Geld kann man von diesen Bankkonten erst ab dem 60. Altersjahr abheben.

Die Grundversicherung der Krankenkasse ist für alle obligatorisch.

Die Arbeitslosenversicherung ist für alle Angestellten in der Schweiz obligatorisch.

Die Familienzulage unterstützt Familien mit Kindern.

Die Krankenkassen

Die Krankenkassen in der Schweiz bieten Grundversicherungen und Zusatzversicherungen an. Die Grundversicherung ist für alle obligatorisch. Das heisst, jedes Kind in der Schweiz muss spätestens 3 Monate nach der Geburt eine Krankenversicherung haben. Sie schützt die Versicherten bei Krankheit, Mutterschaft und Unfall. Alle Krankenkassen bieten für alle Personen die gleichen Leistungen in der Grundversicherung an. Sie dürfen niemanden für die Grundversicherung ablehnen und müssen alle gleich behandeln. Die Zusatzversicherung ist freiwillig. Sie bezahlt mehr Leistungen als die Grundversicherung.

Die Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung schützt vor den finanziellen Folgen, wenn jemand arbeitslos wird. Sie ist für alle Angestellten in der Schweiz obligatorisch. Wer arbeitslos wird, erhält aus der Arbeitslosenversicherung einen grossen Teil des letzten Lohns. Damit man Geld aus der Arbeitslosenversicherung erhält, muss man aber für eine bestimmte Zeit gearbeitet haben. Zudem erhält man nur für eine bestimmte Zeit Geld aus der Arbeitslosenversicherung. Und man muss beweisen, dass man eine neue Stelle sucht. Wenn man eine Stelle sucht, kann man sich beim RAV (Regionales Arbeitsvermittlungszentrum) melden. Das RAV unterstützt Personen bei der Stellensuche.

Der Erwerbsersatz

Der Erwerbsersatz ist für Frauen in Mutterschaft und für Personen im Militär, Zivilschutz oder Zivildienst. Im Zivilschutz und Zivildienst machen Personen einen Einsatz, die nicht ins Militär wollen oder können.

Mütter erhalten ab dem Tag der Geburt 14 Wochen lang Geld. Das gilt aber nur, wenn sie in dieser Zeit nicht arbeiten. Wer Militärdienst, Zivilschutz oder Zivildienst leistet, kann in dieser Zeit nicht arbeiten. Deshalb erhalten diese Personen in dieser Zeit ebenfalls Geld.

Die Familienzulagen

Eltern erhalten vom Staat für jedes Kind unter 12 Jahren 200 Franken pro Monat. Für jedes Kind von 12 bis 16 Jahren erhalten sie 250 Franken pro Monat. Für jedes Kind in Ausbildung zwischen 15 und 25 Jahren erhalten die Eltern 250 Franken pro Monat.

Feste, Traditionen und Kultur

In der Schweiz bestimmen die Kantone die Feiertage. Deshalb sind die Feiertage von Kanton zu Kanton verschieden. Nur der Nationalfeiertag am 1. August ist ein gesetzlicher Feiertag in der ganzen Schweiz.

Die bekanntesten Feiertage sind:

- Weihnachten: 25. Dezember**
- Neujahrstag: 1. Januar**
- Ostern**
- Auffahrt**
- Pfingsten**

Jeder Kanton und jede Gemeinde hat eigene Feste und Traditionen.



Traditionen in der Schweiz

In der Schweiz gibt es viele Traditionen, die aus dem christlichen Glauben stammen. Zum Beispiel das Läuten der Kirchenglocken. Oder dass die Geschäfte meistens am Sonntag geschlossen sind. Die Schweizer*innen feiern auch viele christliche Feste. So zum Beispiel Weihnachten, Ostern, Auffahrt oder Pfingsten.

In der Schweiz finden aber auch viele andere Feste und Veranstaltungen statt. Das ganze Jahr über. Im Sommer findet alle 3 Jahre das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest statt. Schwingen ist eine traditionelle Sportart in der Schweiz.

Auch fast wie eine Sportart ist das traditionelle Kartenspiel der Schweiz: der Jass.

Adventszeit

Die Adventszeit ist die Zeit vor Weihnachten. Sie wird auch Vorweihnachtszeit genannt. Sie beginnt an einem Sonntag Ende November oder Anfang Dezember und endet an Weihnachten. In der Adventszeit sind die Strassen mit schönen Lichtern beleuchtet und die Geschäfte dekoriert.

Samichlaus

Am 6. Dezember feiert man in der Schweiz den Tag des Sankt Nikolaus. In der deutschsprachigen Schweiz heisst der Sankt Nikolaus Samichlaus. Der Samichlaus-Tag ist vor allem ein Fest für die Kinder.

Weihnachten ist eines der wichtigsten Feste im Christentum.

Weihnachten

Die Christ*innen feiern an Weihnachten die Geburt von Jesus. Die Menschen in der Schweiz feiern Weihnachten am Abend des 24. Dezember und am 25. Dezember.

Die meisten Menschen verbringen Weihnachten mit ihrer Familie oder mit Freunden. Sie essen zusammen, singen und packen Geschenke aus. In vielen Wohnungen steht ein Weihnachtsbaum, der mit Kugeln und Kerzen geschmückt ist. In der deutschsprachigen Schweiz heisst der Weihnachtsbaum Christbaum.

Ostern

Auch Ostern ist eines der wichtigsten Feste im Christentum. Die Christ*innen feiern dann die Auferstehung von Jesus. In der Schweiz gibt es viele Osterbräuche. Sehr wichtig sind die Ostereier: Eltern und Kinder bemalen oder dekorieren gekochte Eier und verstecken diese zusammen mit vielen Eiern aus Schokolade in der Wohnung oder im Garten. Die Kinder dürfen am Ostersonntag nach den versteckten Eiern suchen. Auch der Osterhase darf an Ostern nicht fehlen. Der Osterhase ist meistens aus Schokolade und wird vor allem an Kinder verschenkt.



1.-August-Feier

Nach einer Legende wurde die Schweiz am 1. August 1291 gegründet. Deshalb ist der 1. August der Nationalfeiertag der Schweiz. Viele Schweizer*innen hängen an diesem Tag die Schweizer Fahne auf.

Auf vielen Bauernhöfen und in Restaurants gibt es ein grosses Frühstück, den sogenannten 1.-August-Brunch. In den Städten und **Gemeinden** findet am Nachmittag oder am Abend ein Fest statt. Am 1. August wird oft die Nationalhymne der Schweiz gespielt. Die Nationalhymne heisst «Schweizerpsalm».

Fasnacht

An vielen Orten in der Schweiz feiert man anfangs Frühling die Fasnacht. Mit der Fasnacht wollen die Menschen den Winter vertreiben. An der Fasnacht finden Strassenumzüge statt. Dabei laufen viele Personen durch die Strassen. Die Personen tragen Kostüme und manchmal Masken.

Die grössten Umzüge finden in Luzern und Basel statt. Die Basler Fasnacht beginnt mit dem «Morgestraich» am Fasnachtsmontag um 4 Uhr morgens. Dann werden alle Strassenlichter gelöscht und die «Pfeifer und Trommler» (Musikant*innen) beginnen zu spielen.

Die Schweizer Küche

Die Gerichte in der Schweiz sind von Region zu Region sehr verschieden. Es gibt aber Gerichte und Spezialitäten, die in der ganzen Schweiz und auch im Ausland bekannt sind:

Schweizer Käse: Den Schweizer Käse kennt man in der ganzen Welt. In der Schweiz werden etwa 450 verschiedene Käsesorten hergestellt. Zu den bekanntesten gehören der Gruyère, der Emmentaler und der Appenzeller.



Käsefondue: Das Käsefondue besteht aus geschmolzenem Käse mit Weisswein und Kirsch. Es wird in einer speziellen Pfanne, dem Caquelon, gekocht. Auf dem Tisch wird das Caquelon über eine Flamme gestellt, damit der Käse flüssig bleibt. An einer langen Gabel tunkt man Brotstücke in das Caquelon und genießt so das Käsefondue.

Raclette: Das Raclette besteht aus Käsescheiben, die man in einem speziellen Ofen auf dem Tisch schmilzt. Dazu gibt es traditionell gekochte Kartoffeln, Essiggurken und Essigzwiebeln.

Rösti: Eine Rösti besteht aus gekochten und gebratenen Kartoffeln. Man raffelt die gekochten Kartoffeln und brät sie, bis sie aussen knusprig sind. Die Rösti ist die traditionelle Beilage zum Zürcher Geschnetzelten. Das Zürcher Geschnetzelte besteht aus Kalbfleischstreifen und Champignons an einer Sauce aus Rahm.

Birchermüesli: Das Birchermüesli wurde vor rund 100 Jahren vom Arzt Maximilian Oskar Bircher-Benner erfunden. Daher auch der Name Birchermüesli. Es enthält Haferflocken, Zitronensaft, Kondensmilch, geriebene Äpfel und Haselnüsse oder Mandeln.

Schweizer Schokolade: Die Schweizer Schokolade ist seit Langem in der ganzen Welt bekannt. Auch die Schweizer*innen essen sehr gerne Schokolade. Es gibt viele Schokoladefabriken, die schon lange Schokolade und Süßigkeiten herstellen. Diese Schokoladen und Süßigkeiten sind auch heute noch sehr beliebt.



Schweizer Literatur und Kunst

Gottfried Keller: Gottfried Keller wurde 1819 in Zürich geboren. Er war ein berühmter Schriftsteller, Maler und Politiker. Ein berühmtes Buch von Gottfried Keller ist «Der grüne Heinrich».

Johanna Spyri: Johanna Spyri war eine Zürcher Autorin. Sie hat die Geschichte von Heidi geschrieben. Heidi ist ein kleines Mädchen, das in den Schweizer Bergen bei ihrem Grossvater aufwächst. «Heidi» gehört zu den berühmtesten Büchern der Welt.

Max Frisch: Der Autor wurde in Zürich geboren. Man sagt, er und Friedrich Dürrenmatt waren im 20. Jahrhundert die wichtigsten deutschsprachigen Schriftsteller in der Schweiz. Ein berühmtes Buch von Max Frisch heisst «Homo Faber».

Friedrich Dürrenmatt: Friedrich Dürrenmatt hat wie Max Frisch viele wichtige Bücher geschrieben. Mit seinem Theaterstück «Der Besuch der alten Dame» wurde der Schweizer Autor in der ganzen Welt bekannt.

Sophie Täuber-Arp: Sophie Täuber-Arp wurde in Davos geboren und gehörte zu den wichtigsten Künstlerinnen des 20. Jahrhunderts. Während dem Ersten Weltkrieg hat sie in Zürich das Künstlerlokal Cabaret Voltaire eröffnet. Dort entstand auch die Kunstform «Dada».

Jean Tinguely und Niki de Saint Phalle: Der Schweizer Künstler Jean Tinguely wurde durch seine beweglichen und maschinenartigen Skulpturen bekannt. Er heiratete die französische Künstlerin Niki de Saint Phalle. Die Kunst und die Skulpturen von Niki de Saint Phalle sind international bekannt. Vor allem ihre «Nana»-Figuren sind sehr berühmt. Eine dieser Figuren hängt seit 1997 in der Halle vom Zürcher Hauptbahnhof. Weil Niki de Saint Phalle Jean Tinguely geheiratet hat, hat sie das Schweizer Bürgerrecht erhalten.

Pipilotti Rist: Pipilotti Rist ist eine Schweizer Künstlerin. Sie ist auf der ganzen Welt für ihre Videoinstallationen bekannt. Ihre Kunstwerke findet man in den weltweit wichtigsten Sammlungen der Gegenwartskunst.

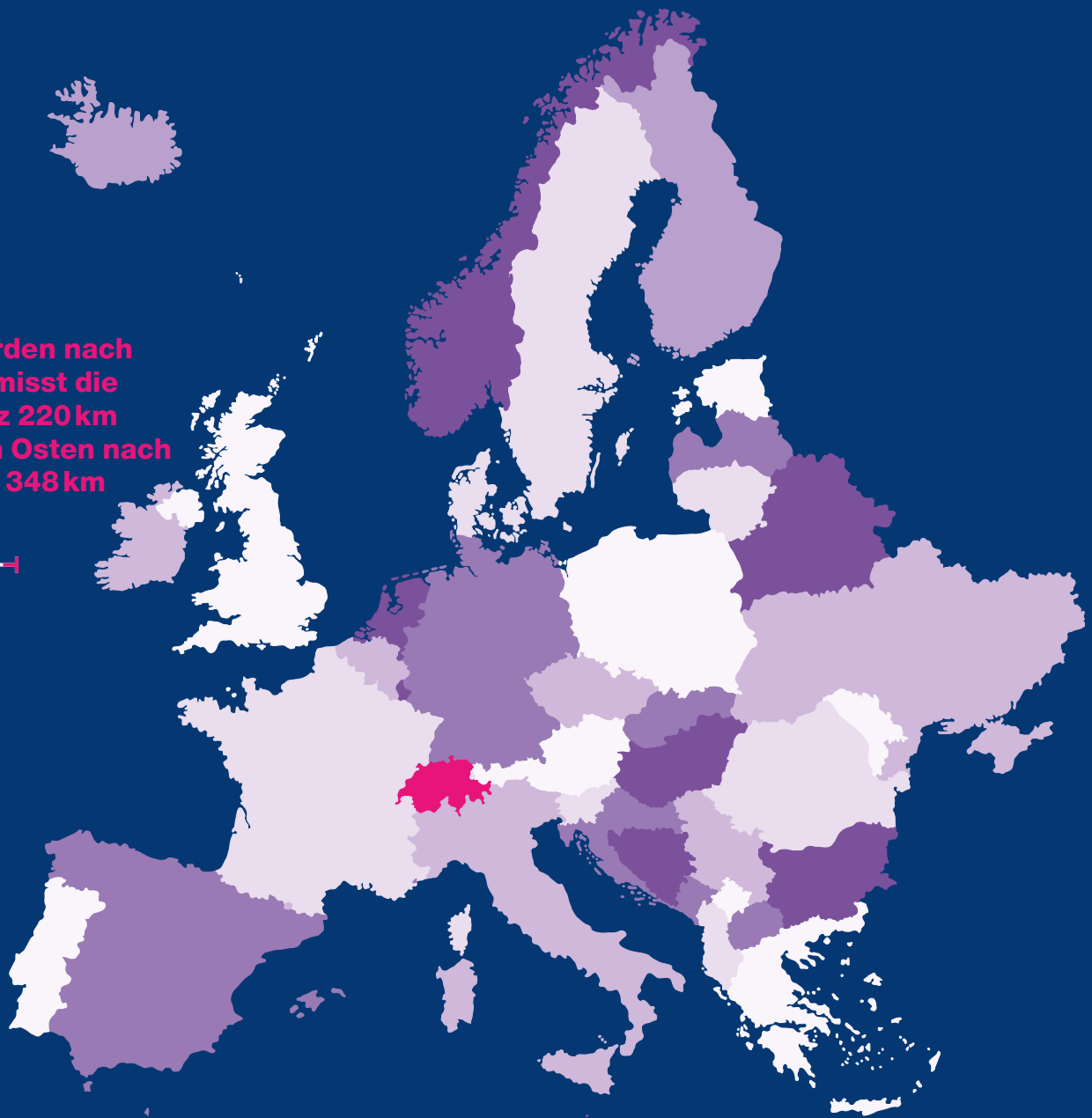
Es gibt viele weitere Schweizer Künstler*innen, die bedeutend für die Schweizer Literatur und Kunst sind.

Die Geografie der Schweiz

Ein kleines Land in Mitteleuropa

Die Schweiz liegt in Mitteleuropa und ist ein kleiner Staat. Sie grenzt im Norden an Deutschland, im Osten an Österreich und Liechtenstein, im Süden an Italien und im Westen an Frankreich. Weil die Schweiz nicht am Meer liegt, ist sie ein Binnenstaat.

Von Norden nach Süden misst die Schweiz 220 km und von Osten nach Westen 348 km



Die Schweiz in Europa

In der Schweiz leben über 8,5 Millionen Menschen.

Anzahl Einwohnende

Im Kanton Zürich leben die meisten Einwohnende (etwa 1,5 Millionen). Im Kanton Appenzell Innerrhoden leben die wenigsten Einwohnende (etwa 16300). Im Jahr 2020 waren 2,1 Millionen Menschen in der Schweiz Ausländer*innen. Das sind rund 25 Prozent der Gesamtbevölkerung. Zwei Drittel der Ausländer*innen kommen aus einem EU-Land.

Zürich ist die grösste Stadt der Schweiz. In Zürich leben etwa 450000 Personen.

Die Kantone

Die Schweiz hat 26 Kantone. Die Kantone sind in **Gemeinden** aufgeteilt. Zum Beispiel ist die Stadt Zürich eine **Gemeinde** des Kantons Zürich.

Bern: die Hauptstadt der Schweiz

Bern ist die Hauptstadt der Schweiz. In Bern befindet sich auch das Bundeshaus, wo der Sitz des **Bundesrats** ist. Im Bundeshaus trifft sich auch das **Bundesparlament** (der Nationalrat und der Ständerat).

Wirtschaft und Handel

Die Schweizer Wirtschaft hat verschiedene Branchen. Wichtige Branchen sind die Pharmaindustrie, die Uhrenindustrie und der Dienstleistungssektor (zum Beispiel Banken und Versicherungen).

Wasser ist eine der grössten natürlichen Ressourcen in der Schweiz. Deshalb wird ein grosser Teil des Stroms mit Wasserkraft produziert.

Der wichtigste Handelspartner ist die EU (Europäische Union). Die Beziehung zur EU sind in den Bilateralen Verträgen geregelt.

Die Schweiz ist ein wichtiger Wirtschaftspartner für viele Länder. Deshalb findet in Davos jedes Jahr das Weltwirtschaftsforum (WEF) statt.

Die Landessprachen

In der Schweiz gibt es 4 Landessprachen:
Deutsch, Französisch, Italienisch und
Rätoromanisch.

Die Einwohnenden sprechen die Sprachen so:

Deutsch	63,5 %
Französisch	22,5 %
Italienisch	8,0 %
Rätoromanisch	0,5 %

Rätoromanisch spricht man nur in einigen
Teilen des Kantons Graubünden.

Die kulturelle Grenze zwischen der deutsch-
sprachigen und der französischsprachigen
Schweiz nennt man Röstigraben.

Die Schweiz hat 3 geografische Regionen: das Mittelland, die Alpen und der Jura.

3 Regionen

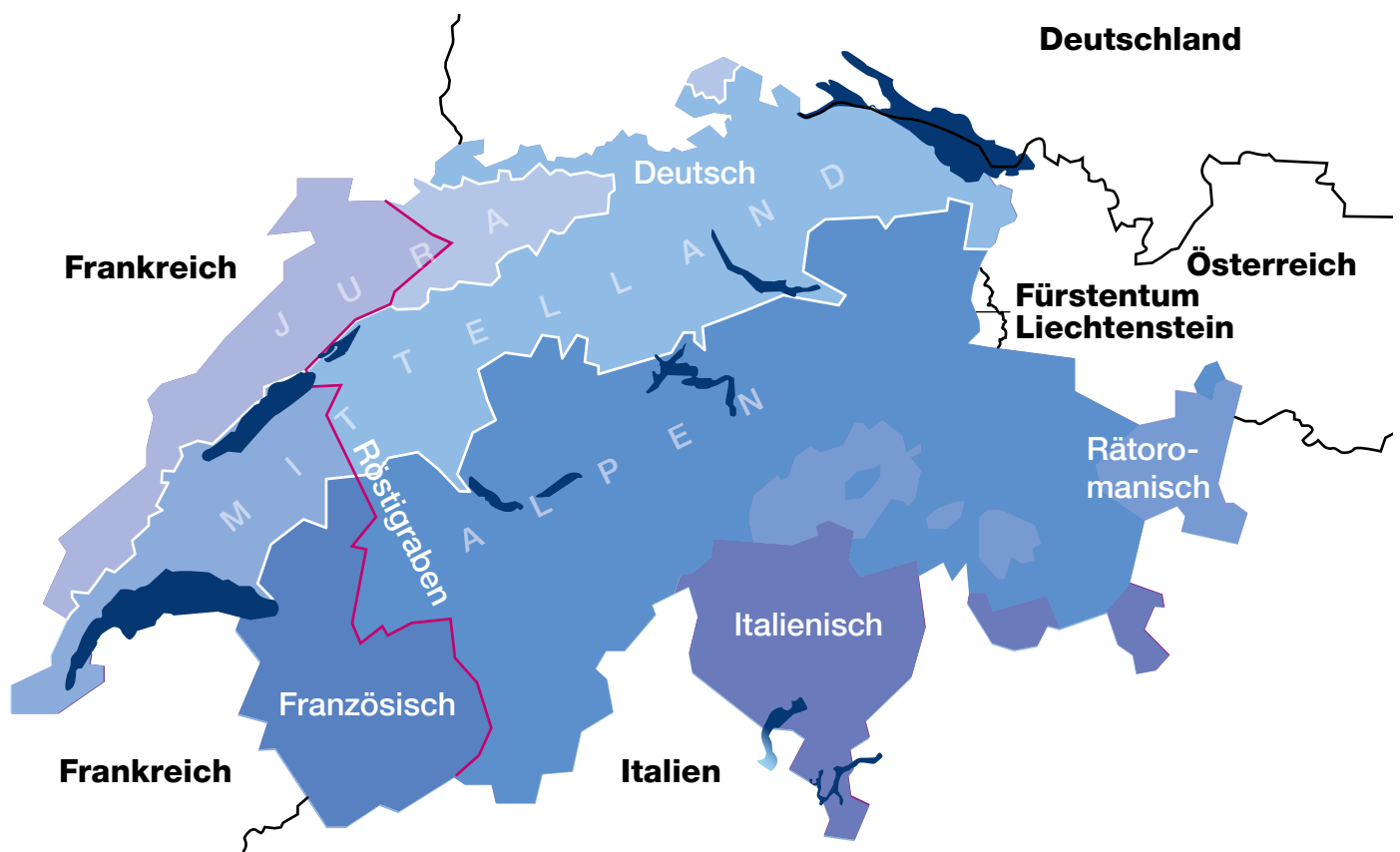
Das Mittelland macht 30 Prozent der Fläche der Schweiz aus. Die grössten Städte der Schweiz liegen alle im Mittelland. Etwa 66 Prozent der Schweizer **Bevölkerung** lebt in dieser Region.

Die Alpen machen 60 Prozent der Fläche der Schweiz aus. Sie haben einen grossen Einfluss auf unser Wetter. Der einzige Nationalpark der Schweiz liegt in den Alpen. Er befindet sich im Kanton Graubünden im Gebiet Engadin/Münstertal.

Über die Alpen führen verschiedene Alpenpässe. Diese Pässe werden seit Jahrhunderten für Verkehr und Transport von Nord- nach Südeuropa genutzt. Der Gotthardpass ist auch heute noch eine wichtige Verkehrsverbindung durch die Alpen.

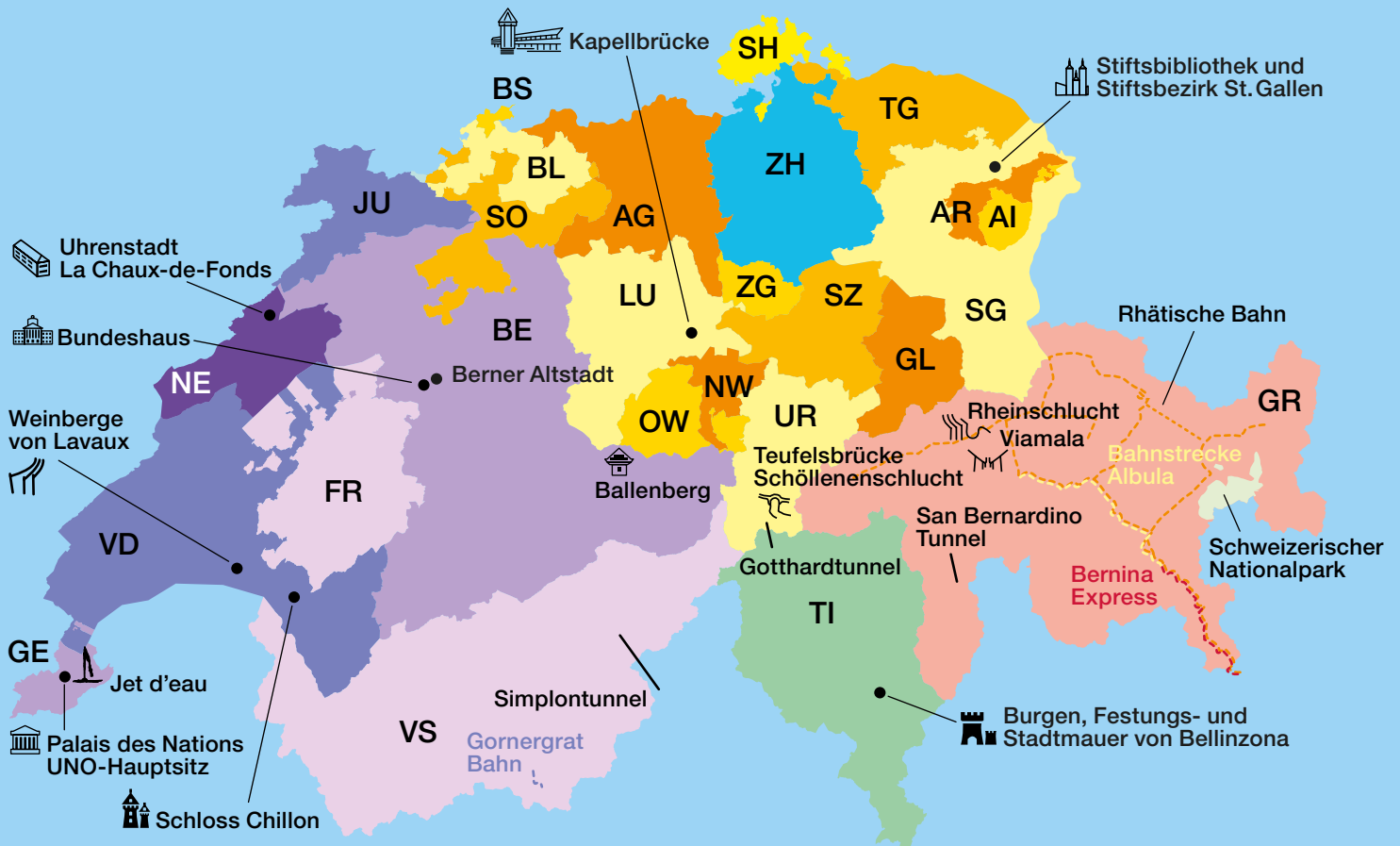
Unter ihm hindurch führt der längste Eisenbahntunnel der Welt: der Gotthard-Basistunnel.

Der Jura ist eine 300 Kilometer lange Gebirgskette. Er reicht von Frankreich bis in die Schweiz und nach Deutschland. In der Schweiz macht der Jura 10 Prozent der gesamten Fläche aus.



Die 4 Landessprachen und die 3 geografischen Regionen der Schweiz

Kantone und Sehenswürdigkeiten der Schweiz

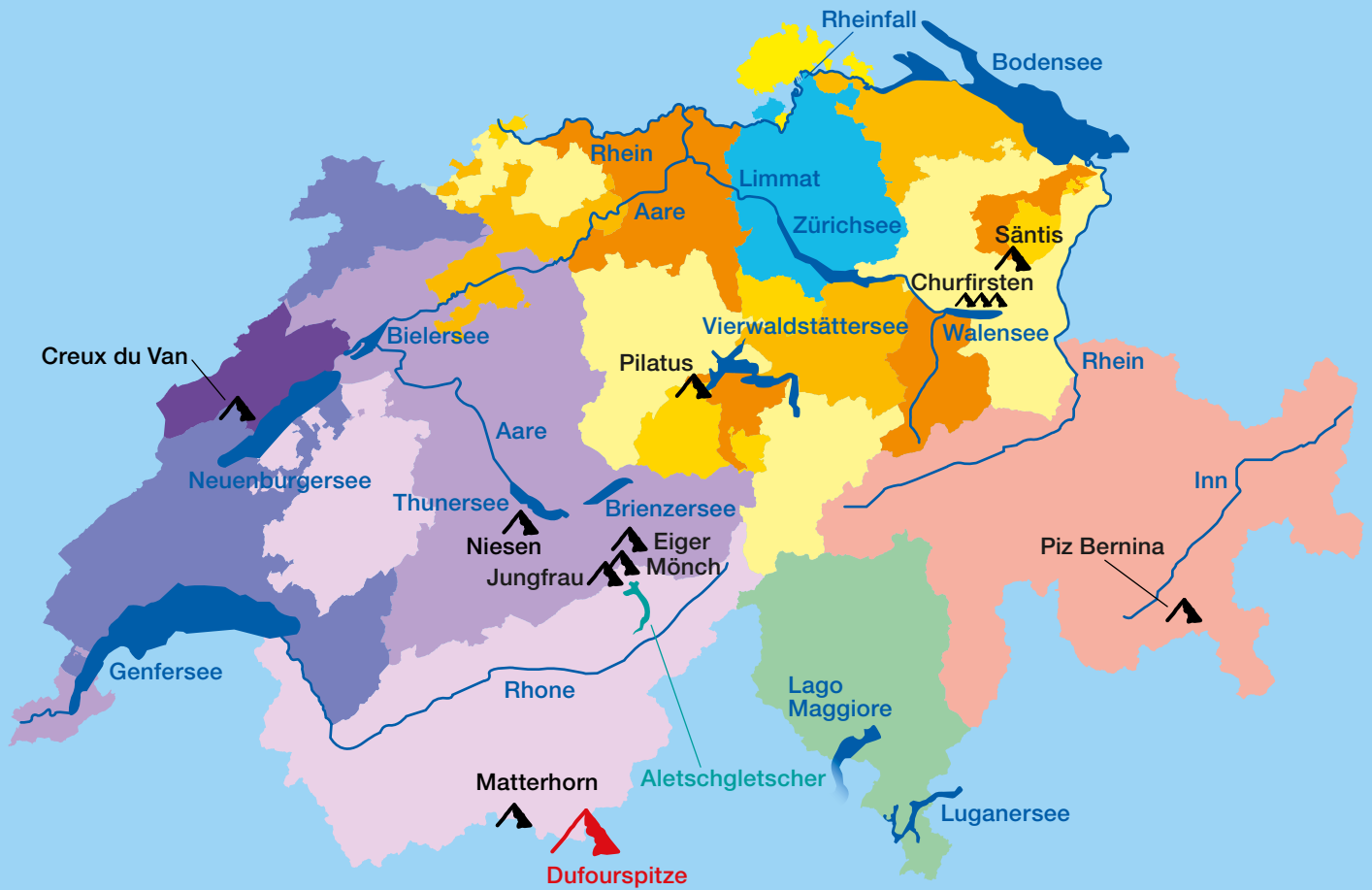


**Auf dieser Karte finden Sie verschiedene Sehenswürdigkeiten der Schweiz.
Es gibt noch viele andere.**

Abkürzungen und Wappen der Kantone

AG		Aargau	NW		Nidwalden
AI		Appenzell Innerrhoden	OW		Obwalden
AR		Appenzell Ausserrhoden	SG		St. Gallen
BE		Bern	SH		Schaffhausen
BL		Basel-Landschaft	SO		Solothurn
BS		Basel-Stadt	SZ		Schwyz
FR		Freiburg	TG		Thurgau
GE		Genf	TI		Tessin
GL		Glarus	UR		Uri
GR		Graubünden	VD		Waadt
JU		Jura	VS		Wallis
LU		Luzern	ZG		Zug
NE		Neuenburg	ZH		Zürich

Berge, Flüsse und Seen der Schweiz



Auf dieser Karte finden Sie verschiedene Berge, Flüsse und Seen der Schweiz.

**Mehr als 5 %
der Trinkwasser-
reserven in
Europa sind in
der Schweiz.**

Seen und Flüsse

In der Schweiz gibt es viele grosse Seen: Bodensee, Genfersee, Zürichsee, Vierwaldstättersee. Daneben gibt es viele mittelgrosse und kleinere Seen und Flüsse.

Zwei grosse Flüsse in Europa beginnen in den Schweizer Alpen: Der Rhein fliesst von dort in die Nordsee. Er ist der längste Fluss in der Schweiz. Die Rhone fliesst von den Alpen bis ins Mittelmeer.

Die vielen Seen und Flüsse der Schweiz sind eine wichtige natürliche Ressource. Sie werden für Wasserkraftwerke genutzt, mit denen Strom produziert wird.

Der Kanton Zürich

Den Kanton Zürich gibt es so, wie er heute ist, seit 1803.

Die drei Gewalten im Kanton Zürich

Legislative

Das Parlament des Kantons Zürich heisst **Kantonsrat**. Der **Kantonsrat** hat 180 Mitglieder. Die Bürger*innen des Kantons Zürich wählen die Mitglieder alle 4 Jahre.

Exekutive

Die Regierung des Kantons Zürich heisst **Regierungsrat** und hat 7 Mitglieder. Die Bürger*innen wählen die Mitglieder alle 4 Jahre.

Judikative

Jeder Bezirk des Kantons Zürich hat ein Bezirksgericht. Der Kanton Zürich hat ausserdem ein Obergericht, ein Handelsgericht, ein Verwaltungsgericht und ein Sozialversicherungsgericht.

Bei einigen Gerichten wählt das Volk die Richter*innen. Bei einigen Gerichten wählt der **Kantonsrat** die Richter*innen.

Aufbau des Kantons Zürich



Die Bezirke und Gemeinden des Kantons Zürich (Stand Januar 2023)

Der Kanton Zürich ist der Kanton mit den meisten Einwohnenden.

Aufbau des Kantons Zürich

Der Kanton Zürich ist der Kanton mit den meisten Einwohnenden. 1,5 Millionen Personen leben im Kanton Zürich. Die drei grössten Städte im Kanton sind Zürich, Winterthur und Uster. Die Stadt Zürich ist die Hauptstadt des Kantons Zürich.

Kantonale Verwaltung

Die kantonale Verwaltung hilft dem **Regierungsrat**, die Gesetze umzusetzen. Die kantonale Verwaltung besteht aus 7 Direktionen und der Staatskanzlei.

Für unterschiedliche Aufgaben gibt es in den Direktionen unterschiedliche Ämter, zum Beispiel:

- Das Migrationsamt: Hier muss man sich für Einreise- und Aufenthaltsbewilligungen melden.
- Das Strassenverkehrsamt: Hier muss man sich für Fahrprüfungen, für Bewilligungen für Fahrzeuge und für Führerausweise melden.
- Das Amt für Raumentwicklung: Dieses Amt plant, wie die Flächen im Kanton genutzt werden.
- Das Volksschulamt: Dieses Amt organisiert die Schulen.

Bezirke

Es gibt 12 Bezirke im Kanton Zürich. Jede **Gemeinde** gehört zu einem Bezirk. Jeder Bezirk hat eigene Behörden. Durch die Bezirke gibt es eine **Dezentralisierung** der kantonalen Verwaltung.

Im Kanton Zürich gibt es über 150 Gemeinden.

Das Zürcher Gemeindewesen

Im Kanton Zürich gibt es über 150 **Gemeinden**. Die **Gemeinden** entscheiden selber, wie sie sich organisieren. Diese Regelungen schreiben sie in der Gemeindeordnung auf.

In allen **Gemeinden** können Bürger*innen politisch mitbestimmen. Sie können dafür an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen. Bei Abstimmungen und Wahlen zählt das Wahlbüro die Stimmzettel.

Legislative in der Gemeinde

Es gibt **Gemeinden** mit Parlament und **Gemeinden** ohne Parlament. In **Gemeinden** ohne Parlament gibt es die Gemeindeversammlung. Das Parlament oder die Gemeindeversammlung ist die **Legislative** der **Gemeinde**.

Bei der Gemeindeversammlung entscheidet die Stimmbevölkerung direkt über politische Vorschläge, zum Beispiel über das Budget. Die grösseren **Gemeinden** und Städte haben Parlamente. In den Städten Zürich und Winterthur heisst das Parlament «**Gemeinderat**». Das Volk wählt die Parlamente.

Exekutive in der Gemeinde

Jede **Gemeinde** hat eine Regierung (**Exekutive**). In den grösseren Städten heisst die Regierung «**Stadtrat**». In den meisten Gemeinden heisst er «**Gemeinderat**». Der **Stadtrat** oder der **Gemeinderat** leitet zum Beispiel die Verwaltung und plant die Ziele des öffentlichen Handelns. Die höchste Repräsentantin oder der höchste Repräsentant einer **Gemeinde** ist die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident. In grösseren Städten heisst diese Person Stadtpräsident*in.

Die Gemeinden im Kanton sind sehr unterschiedlich.

Die Aufgaben der Gemeinden

Die **Gemeinden** haben verschiedene Aufgaben. Dazu gehören:

- die lokale Raumplanung
- Erteilung von Baubewilligungen
- Sozialhilfe
- Organisation der Primarschule

Die **Gemeinden** im Kanton sind sehr unterschiedlich. Es gibt kleine Dörfer und grosse Städte. Manche **Gemeinden** haben mehr Geld, andere weniger. Ärmere **Gemeinden** bekommen Geld von reicheren **Gemeinden**. Das heisst «Finanzausgleich». Der Finanzausgleich unterstützt arme **Gemeinden** oder **Gemeinden** mit hohen Sozialausgaben, damit sie ihre Aufgaben erledigen können. Mit dem Finanzausgleich haben alle **Gemeinden** die gleichen Chancen und sie halten besser zusammen.

Die **Gemeinden** sind die unterste der drei politischen Ebenen. Für viele Fragen sind sie die erste Kontaktstelle für die Bevölkerung: Wenn man heiraten will, muss man sich beim Zivilstandsamt der **Gemeinde** melden. Wenn man umzieht, muss man sich bei der Einwohnerkontrolle der **Gemeinde** melden.

Für Personen, die neu in einer **Gemeinde** wohnen, sind **Quartiersvereine** und das Quartierleben sehr wichtig. **Quartiersvereine** vertreten die Interessen der Bewohner*innen eines Quartiers bei den Behörden. **Quartiersvereine** verbessern auch das gesellschaftliche Leben.

Alle Informationen über die Angebote und Regelungen in der **Gemeinde** gibt es in der Lokalzeitung oder im Internet.

Geografie des Kantons Zürich



Der Kanton Zürich gehört zum Mittelland.

Der Kanton Zürich gehört zum Mittelland. Er grenzt an 6 andere Kantone.

Seen

Der Zürichsee ist der grösste See im Kanton. Der grösste Teil vom See liegt im Kanton Zürich. Ein Teil liegt auch im Kanton St. Gallen und im Kanton Schwyz. Der Zürichsee ist von drei Hügeln umgeben: dem Uetliberg, dem Albis und dem Pfannenstiel.

Der Greifensee ist der zweitgrösste See im Kanton Zürich. Der Pfäffikersee ist der drittgrösste See.

Flüsse

Es gibt viele Flüsse und Bäche im Kanton Zürich. Die Limmat fliesst zum Beispiel durch Zürich und endet im Kanton Aargau in der Aare. Die Sihl fliesst in der Stadt Zürich in die Limmat. Die Töss fliesst durch Winterthur und endet im Rhein.

Berge

Das Schnebelhorn ist der höchste Berg im Kanton Zürich. Weitere Berge sind der Bachtel, das Hörnli, der Pfannenstiel und der Schauenberg.

In Zürich gibt es den Uetliberg. Man nennt ihn auch den «Hausberg der Stadt Zürich».

Kunst und Kultur

**Im Kanton Zürich gibt es ein grosses
Angebot an Kunst und Kultur.**

Veranstaltungen

Jedes Jahr finden kulturelle Veranstaltungen statt, die international bekannt sind.

Die Street Parade findet jedes Jahr in Zürich statt. Sie ist auch im Ausland sehr bekannt. Die Street Parade steht für Liebe, Friede, Freiheit, Grosszügigkeit und Toleranz. Sie hat zum ersten Mal 1992 stattgefunden.

Das Zürcher Theater Spektakel bietet Theater, Tanz und Musik aus der ganzen Welt. Es findet jährlich im August auf der Landiwiese in Zürich statt.

«Weltklasse Zürich» ist ein Sportevent in Zürich. Dieser Event ist eine der bekanntesten Veranstaltungen für Leichtathletik weltweit.

Das Albanifest in Winterthur ist ein grosses Stadtfest. Jedes Jahr nehmen rund 100 000 Personen aus Winterthur und der Umgebung an diesem Fest teil.

In vielen **Gemeinden** findet auch eine «Chilbi» statt. Dort gibt es viele unterschiedliche Feststände und Achterbahnen.

Das Sechseläuten ist ein Fest der Zünfte.

Sechseläuten

Das Sechseläuten ist eines der bekanntesten Feste in der Schweiz. Es findet jedes Jahr im April in der Stadt Zürich statt. Das Sechseläuten ist ein Fest der **Zünfte**.

Beim Sechseläuten marschieren die **Zünfte** durch die Stadt und treffen sich auf dem Sechseläutenplatz. Auf dem Sechseläutenplatz zünden sie den «Böögg» an. Der Böögg ist eine grosse Figur aus Holz und Watte, die wie ein Schneemann aussieht. Nach dem Anzünden wartet man, bis sein Kopf explodiert.

Das Sechseläuten ist ein Fest, um den Winter zu vertreiben und den Frühling zu beginnen. Die Tradition sagt: Je schneller der Böögg den Kopf verliert, desto schöner wird der nächste Sommer.



Museen und Theater

In Kanton Zürich gibt es viele Museen. In vielen **Gemeinden** gibt es kleine Museen, in denen lokale Geschichte und lokale Themen gezeigt werden.

In der Stadt Zürich sind das die bekanntesten Museen:

- Landesmuseum: Dort wird die Geschichte der Schweiz gezeigt.
- Kunsthaus Zürich: Es ist das grösste Kunstmuseum der Schweiz.
- Museum Rietberg: Es ist ein Museum für nicht-europäische Kunst.
- Zoo Zürich: Dort ist die Masoala-Halle mit ihrem Urwald aus Madagaskar.

Auch Winterthur gilt als eine Museumsstadt. Das Museum mit den meisten Besuchenden ist das Technorama. In diesem Museum kann man Phänomene aus Natur und Technik entdecken, selber experimentieren und alles berühren.

Das Schauspielhaus und das Opernhaus in der Stadt Zürich sind sehr berühmt. Dort treten immer wieder bekannte Künstler*innen auf und spielen berühmte Stücke.

Schulsystem

In der Schweiz sind die Kantone verantwortlich für die öffentliche Volksschule. Jeder Kanton hat deshalb ein eigenes Schulsystem.

Jeder Kanton hat ein eigenes Schulsystem.

In der Schweiz sind die Kantone verantwortlich für die öffentliche Volksschule.

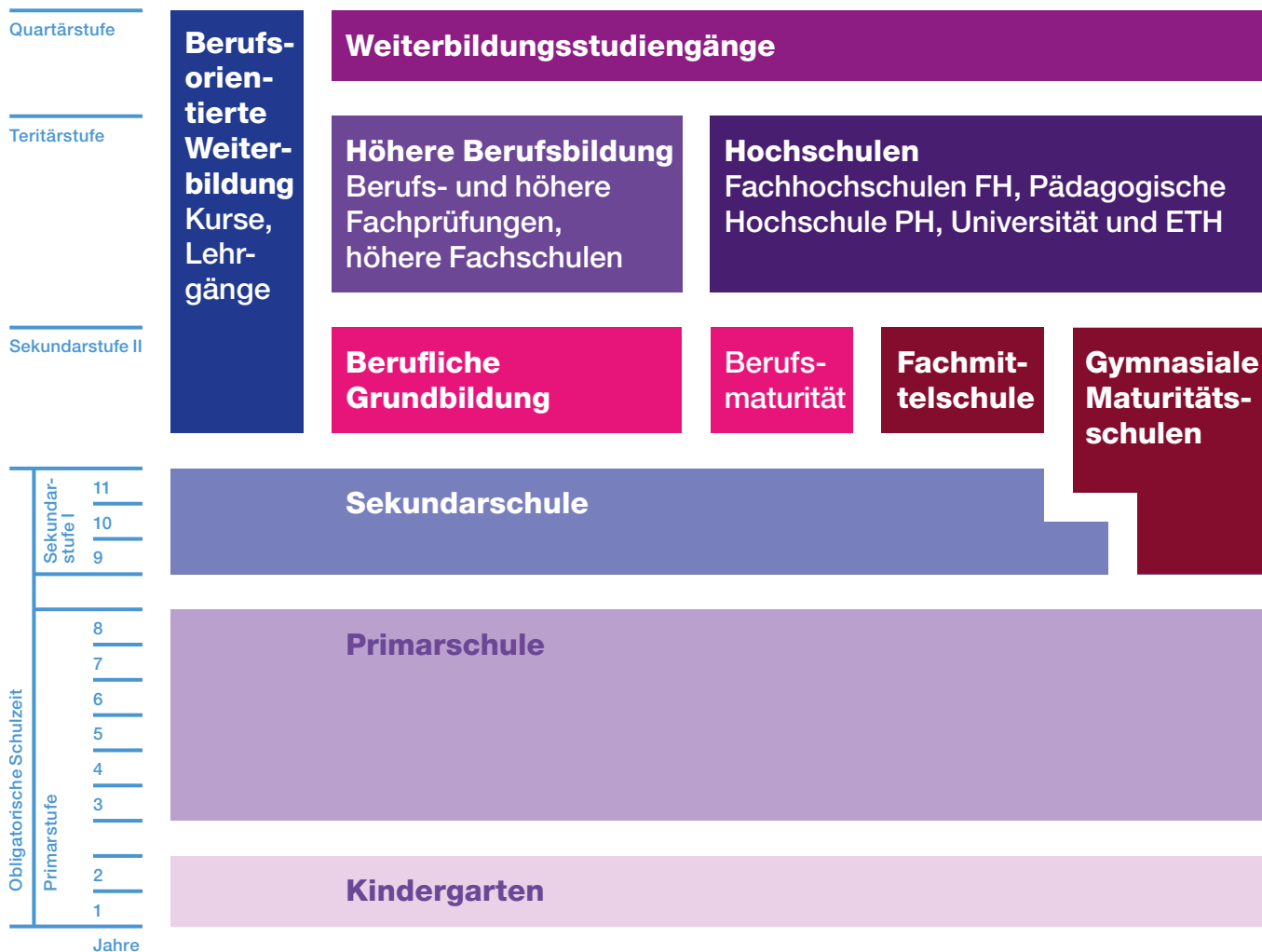
Im Kanton Zürich dauert die obligatorische Schule 11 Jahre und sie ist gratis. Zur obligatorischen Schule gehören:

- 2 Jahre Kindergarten
- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre Sekundarschule

Obligatorisch heisst, dass alle Kinder die Schule besuchen müssen.

Nach der obligatorischen Schule können Jugendliche zwischen zwei Bildungswegen wählen: Sie können eine berufliche Grundbildung (Lehre) machen oder das Gymnasium besuchen. Nach dem Gymnasium können sie eine Universität besuchen. Mit einer Berufsmatura können sie auch nach einer Lehre ein Studium machen.

Die älteste Universität in der Schweiz ist die Universität Basel. Die grössten Universitäten sind die Universität Zürich und die ETH Zürich (Eidgenössische Technische Hochschule).



Glossar

Das Bundesgericht prüft, ob die Gesetze des Bundesparlaments die Bundesverfassung respektieren.

Das Grundgesetz der Schweiz ist die Bundesverfassung.

Das Volk hat in einer Demokratie die grösste Macht.

Bevölkerung

Die Bevölkerung sind alle Menschen, die in einem Staat oder Land leben. Alle Bewohner*innen der Schweiz sind zusammen die Schweizer Bevölkerung.

Bundesgericht

Das Bundesgericht ist die **Judikative** der Schweiz. Das Bundesgericht ist das höchste Gericht in der Schweiz. Es prüft, ob die Gesetze richtig angewendet werden.

Bundesparlament

Das Bundesparlament ist die **Legislative**. In einer **Demokratie** wählt das Volk die Mitglieder des Bundesparlaments. Das Bundesparlament bestimmt die Gesetze und kontrolliert die Regierung. In der Schweiz besteht das Bundesparlament aus dem Nationalrat und dem Ständerat.

Bundesrat

Der Bundesrat ist die Regierung, also die **Exekutive** der Schweiz.

Der Bundesrat hat 7 Mitglieder. Diese 7 Mitglieder heissen Bundesrät*innen. Das **Bundesparlament** wählt die 7 Bundesrät*innen alle 4 Jahre.

Bundesverfassung

Die Bundesverfassung ist das Grundgesetz der Schweiz. In der Bundesverfassung findet man alle Grundregeln über den Aufbau des Bundes und über das Zusammenleben in der Schweiz.

Zum Beispiel steht in der Bundesverfassung: Alle Menschen sind gleich und man darf niemanden wegen seiner Herkunft oder seiner Hautfarbe benachteiligen.

Demokratie

Demokratie bedeutet Herrschaft des Volkes, das heisst: Das Volk hat die grösste Macht. Das Volk entscheidet in politischen Fragen und wählt die Regierung und das Parlament.

In einer Demokratie sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich und alle Einwohnenden achten das Gesetz.

Die Bürgerinnen und Bürger können die Politik beeinflussen.

Dezentralisierung

Dezentralisierung beschreibt die Aufteilung von Verantwortung und Zuständigkeit auf verschiedene Stellen. Dieses Wort braucht man vor allem in der Politik. Es bedeutet, dass Aufgaben auf mehrere politische Ebenen oder auf mehrere Personen verteilt werden. Das Gegenteil von dezentral ist zentral.

Direkte Demokratie

In einer direkten **Demokratie** machen die Bürger*innen aktiv in der Politik mit. Zum Beispiel durch Wahlen, Abstimmungen, Initiativen oder Referenden.

Die Bürger*innen können durch ihre Vertretung im Parlament mitmachen oder selbst direkt die Politik beeinflussen.

Exekutive

Die Exekutive ist die Regierung eines Staates und setzt die Gesetze durch. Die Exekutive darf die Gesetze nicht ändern (z. B. der Schweiz, des Kantons oder der **Gemeinde**).

Föderalismus / Föderalistischer Staat

Föderalismus bedeutet, dass ein Staat in verschiedene Teilstaaten aufgeteilt ist (Kantone). Jeder Teilstaat hat eine eigene Regierung und eigene Gesetze. Die zentrale Regierung des Staates regelt nur die wichtigsten Dinge für alle Teilstaaten.

Gemeinde

Die Kantone in der Schweiz sind in Gemeinden unterteilt. Genauso wie die Kantone haben auch die Gemeinden eine eigene Regierung und können vieles selbst entscheiden. Die grossen Gemeinden haben auch ein Parlament.

Der Kanton Zürich hat insgesamt über 150 Gemeinden. Die Stadt Zürich ist die grösste Gemeinde der Schweiz.

Der Gemeinderat ist das Parlament der Stadt Zürich.

Gemeinderat

Er hat 125 Mitglieder. Die Zürcher*innen wählen die Mitglieder des Gemeinderats alle 4 Jahre.

Gewaltentrennung

Gewaltentrennung heisst, dass die Macht aufgeteilt ist und niemand die Kontrolle über mehr als 1 Gewalt hat.

Es gibt 3 Gewalten:

- Die **Legislative** (= das **Bundesparlament**, also die **Bundesversammlung**)
- Die **Exekutive** (= die Regierung, also beim Bund der **Bundesrat**)
- Die **Judikative** (= das **Bundesgericht**)

Die 3 Gewalten kontrollieren sich gegenseitig.

Judikative

Die Judikative ist das Gericht eines Staates. Das Gericht ist unabhängig von der Regierung und vom Parlament und prüft, ob sich alle an die Gesetze halten.

Kantonsrat

Der Kantonsrat ist das Parlament eines Kantons. Die Schweizerinnen und Schweizer im Kanton Zürich wählen alle 4 Jahre die Mitglieder des Kantonsrats. Der Kantonsrat hat nicht in allen Kantonen gleich viele Mitglieder. Im Kanton Zürich hat er 180 Mitglieder.

Konkordanz

Die Konkordanz ist eine Form der **Demokratie**. In einer Konkordanz-Demokratie sind möglichst viele politische Parteien in der Regierung vertreten. Es sollen möglichst viele politische Meinungen in die Regierung einfließen. Die stärksten Parteien im Parlament bekommen auch einen oder mehr Sitze in der Regierung.

Legislative

Die Legislative bestimmt die Gesetze und Gesetzesänderungen. In der Schweiz können das Parlament und das Volk die Gesetze bestimmen und ändern.

Durch das Öffentlichkeitsprinzip werden alle politischen Entscheidungen veröffentlicht.

Öffentlichkeitsprinzip

Jede Person kann sehen, was die Regierung der **Gemeinde**, des Kantons oder des Bundes entschieden hat. Auch Dokumente der Verwaltung sind für alle Personen frei zugänglich. So versteht und akzeptiert die **Bevölkerung** die Arbeit der Politik und der Verwaltung besser.

Quartierverein

Ein Quartierverein ist ein Verein in einem Stadtquartier, wo Menschen zusammenkommen und mehr über das Leben im Quartier herausfinden können. Im Quartierverein kann man sich auch gegenseitig helfen, wie zum Beispiel mit der Nachbarschaftshilfe (während der Ferien Blumen giessen oder Haustiere füttern).

Referendum

Wenn das Parlament ein Gesetz beschlossen hat, können die Schweizer*innen mit dem Referendum verlangen, dass es eine Abstimmung über das Gesetz gibt. Damit es zur Abstimmung kommt, braucht es genug Leute, die das Referendum unterschreiben.

Reformation

Das Wort Reformation bedeutet in der lateinischen Sprache «Erneuerung». Vor 500 Jahren hat in Europa die Reformation begonnen. Durch die Reformation ist die evangelische Kirche entstanden.

Regierungsrat

Der Regierungsrat ist die Regierung eines Kantons. Wie der **Bundesrat**, hat auch der Regierungsrat 7 Mitglieder. Die Bürger*innen des Kantons wählen alle 4 Jahre die Mitglieder des Regierungsrats.

Der Rütlichschwur ist eine Legende.

Rütlichschwur

Drei Männer aus den Kantonen Uri, Schwyz und Unterwalden gaben sich das Versprechen, für die Freiheit zu kämpfen und sich nicht mehr von fremden Herrschern unterdrücken zu lassen.

Sozialversicherungen machen es möglich, dass alle Einwohnenden in der Schweiz genug Geld zum Leben haben.

Sozialversicherungen

Sozialversicherungen dienen dem Schutz vor finanziellen Risiken, wenn man aus verschiedenen Gründen nicht arbeiten kann. Wenn jemand krank wird oder keine Arbeit findet, erhält er oder sie von den verschiedenen Sozialversicherungen (zum Beispiel Arbeitslosenversicherung) Geld für Essen und für die Miete einer Wohnung. Alle Menschen, die arbeiten und Geld verdienen, müssen aber auch Geld für die Sozialversicherungen bezahlen. Diese Versicherungen sind obligatorisch.

Stadtrat

Der Stadtrat ist die Regierung der Stadt Zürich. Der Stadtrat hat 9 Mitglieder. Alle 4 Jahre wählen die Schweizer*innen in der Stadt Zürich die Mitglieder des Stadtrats.

Turicum

Turicum ist der lateinische Name für Zürich. So haben die alten Römer Zürich genannt.

Vereinigte Bundesversammlung

Die Bundesversammlung ist das Parlament der Schweiz, also die **Legislative**. Wenn die beiden Kammern vom Bundesparlament (Nationalrat und Ständerat) gemeinsam Entscheide treffen, ist das die Vereinigte Bundesversammlung (246 Mitglieder).

Volksinitiative

Mit einer Volksinitiative können die Bürger*innen die **Bundesverfassung** ändern. Eine Volksinitiative ist ein Vorschlag, über den die Bürger*innen abstimmen.

Damit man über den Vorschlag abstimmen kann, müssen genug Leute die Volksinitiative unterschreiben.

Eine Zunft ist eine Vereinigung von Handwerkerinnen und Handwerkern.

Zunft

Eine Zunft ist eine Vereinigung von Handwerkern oder von Kaufleuten. In diesen Vereinigungen organisierten früher die Zünfte ihre Berufe und bildeten junge Menschen in ihrem Beruf aus. In der Stadt Zürich hatten die Zünfte vor allem auch viel politische Macht.

3-Säulen-Prinzip

In der Schweiz wird die finanzielle Lebensgrundlage, wenn jemand nicht mehr arbeiten kann, durch 3 Säulen abgesichert. Die 1. Säule besteht aus der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und der Invaliditätsversicherung, die zweite Säule ist die «berufliche Vorsorge» und die 3. Säule die freiwillige, «private Vorsorge». Dieses System für die Absicherung im Pensionsalter wird 3-Säulen-Prinzip genannt.

Anhang

Weitere Informationen

Sie wollen mehr über die Politik und die Gesellschaft der Schweiz wissen?

Dann können Ihnen die folgenden Bücher helfen. Für das Einbürgerungsgespräch müssen Sie diese Bücher nicht lesen.

Buch und Film über die Schweiz

Der Bund kurz erklärt

Buch von der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Das Buch können Sie im Internet bestellen oder herunterladen:

bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/der-bund-kurz-erklaert.html

So funktioniert das politische System der Schweiz

Film mit Informationen über die Schweiz und die Regierung.

Den Film können Sie gratis schauen:

swissinfo.ch/ger/direkte-demokratie_so-funktioniert-das-politische-system-der-schweiz/31029048

Informationen zu Zürich

Über Zürich

Informationsseite über die Stadt Zürich.

Im Internet:

stadt-zuerich.ch/portal/de/index/portraet_der_stadt_zuerich.html

Stadt Zürich
Stadtkanzlei
Stadthausquai 17
Postfach, 8022 Zürich
T +41 44 412 31 09
skz-buergerrecht@zuerich.ch
stadt-zuerich.ch/einbuengerungen